

Aktenzeichen: 49-62-0:0006

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei Verfasser/in: Dr. Johann Weusmann Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt 0211 4562-247

jochen.von_der_heidt@ekir.de

Beschlussvorlage

Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung		Rentzsch, Rüdiger
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)	Federführende Beratung		Rentzsch, Rüdiger
LS Innerkirchlicher Ausschuss (IV)	Mitberatung		Rentzsch, Rüdiger

Anlage(n):

EKIR_Synodenbeschlüsse zu Schöpfungsverantwortung Stand 15.05.2020 Klimaschutz Stand der Dinge Langversion 20200605

Beschluss:

Die Landessynode bekräftigt den Willen zur Umsetzung der Klimaschutzkonzeption auf allen Ebenen der Landeskirche (Beschluss 115 der Landessynode 2017).

Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die ein einheitliches Energiecontrolling und die Erstellung von Gebäude-Energieberichten mit bestimmten Mindesterfordernissen auf allen Ebenen gewährleistet.

Der Landessynode ist alle zwei Jahre über die Umsetzung der Klimaschutzkonzeption zu berichten, bis die Klimaziele erreicht sind, die sie sich im Klimaschutzkonzept gesetzt hat.

Beschluss Nr. 65 der LS 2020 betr. Initiativantrag des Synodalen Eckert (92) betr. Klimagerechtigkeit an die Landessynode 2020 ist damit erledigt.

Begründung/Gegenstand der Beratung:

"Die Appelle der Wissenschaft, die natürlichen Lebensgrundlagen besser zu schützen

und zu bewahren, drohen zu einem bedrückenden Ritual zu werden. Es mangelt nicht mehr an Erkenntnissen über die dramatischen Folgen aktueller und drohender Umweltveränderungen. Auch die Technologien für eine Wende hin zu zukunftsfähigem Wirtschaften, nachhaltiger Mobilität oder umweltverträglicher Energieerzeugung sind vorhanden. Da sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft den ökologischen Herausforderungen aber viel zu zögerlich stellen, wächst die Kluft zwischen dem Erreichten und dem Notwendigen." (Sachverständigenrat für Umweltfragen, Einleitung zum Kurzbericht)

Übersicht:

Einleitung

- Was wir uns vorgenommen hatten Landeskirchliche Beschlüsse zur Schöpfungsverantwortung
- 1.1 Schöpfungsverantwortung 1991
- 1.2 Wirtschaften für das Leben 2008-2016
- 1.3 Klimaschutzkonzept 2017
- Wo wir stehen Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Kurzfassung des Stands der Dinge
- 3. Welche Konsequenzen wir ziehen
- 3.1 Klimaschutz Wirksamkeit braucht Verbindlichkeit
- 3.2 Klimaschutz integraler Bestandteil des Leitungshandelns
- 3.3 Klimaschutz effektiv und effizient
 - 3.3.1 Gebäude-Energiebericht
 - 3.3.2 Energiecontrolling
- 3.4 Klimaschutz Vorhabenorientierung vs. Obligatorische Beratung
- 3.5 Klimaschutz wirtschaftlich
- 4. "Klimasynode"
- 5. Beschluss Nr. 65 der Landessynode und Initiativantrag des Synodalen Eckert (92) betr. Klimagerechtigkeit an die Landessynode 2020
- 6. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Einleitung

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist sich bewusst, dass sie Einsatz und Schritte für ein nachhaltiges Energiekonzept und für einen zukunftsfähigen Klimaschutz nicht nur von anderen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fordern darf, sondern auch selbst handeln muss. Das heißt im eigenen Verantwortungsbereich konkrete Schritte für eine nachhaltige, zukunftsfähige Klimapolitik und -praxis öffentlich wahrnehmbar auszubau-

en und durchzusetzen.

Die Menschheit steht heute am Ende eines langen Weges, der mit der neolithischen Revolution begann, und sie beginnt mehr und mehr zu begreifen, dass die durch die Auswirkungen des Klimawandels ausgelöste Krise die tiefsten Dimensionen unserer Verantwortung für die Schöpfung und unserer Verstrickung in die Verhältnisse, die unsere Welt bestimmen, berühren.

Die Demonstrierenden der Friday for Future Bewegung machen zu Recht darauf aufmerksam, dass es die letzte Generation in der Zeit ihrer politischen und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit nicht geschafft hat, entscheidende Maßnahmen gegen den Klimawandel einzuleiten. Im Gegenteil. Gesellschaftlich wurde gerade in den letzten 30 Jahren des menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Handelns eine Maßlosigkeit an den Tag gelegt, die heute erkennen lässt, was es heißt, Gottlos gewesen zu sein und Götzendienst zu betreiben. Obwohl alles Fakten längst bekannt waren und Tatenlosigkeit nicht durch Unkenntnis entschuldbar gewesen wäre.

"Wir müssen uns neu bewusst machen, dass die Geschichte der Menschheit eingebettet ist in die Geschichte der Natur, und gleichzeitig erkennen, dass auch religiösen und spirituelle Traditionen dazu beigetragen haben, die menschliche, gewalttätige Herrschaft über die Natur zu legitimieren." (Konrad Raiser)

Eine »Große Transformation « nannte das der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen.

Diese zielt nicht nur auf die notwendigen technischen Veränderungen im Energiesektor. Vielmehr wird auch ein Wertewandel bei der Einstellung zur Umwelt und Nachhaltigkeit gefordert. Damit sind grundsätzliche Anfragen an unseren Lebensstil und an unser Wirtschaftsmodell gestellt.

"Die Kirchen werden als Akteure im gesellschaftlichen Transformationsprozess für eine nachhaltige Energiepolitik und -praxis wahrgenommen ("change agents"). Daher muss in der Evangelischen Kirche im Rheinland eine glaubwürdige Beteiligung am öffentlichen Diskurs zu Grundsatzfragen aktueller und künftiger Energiepolitik durch konkretes Handeln im eigenen Verantwortungsbereich begleitet werden." EKiR Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept 2. Fassung 2013)

Ein vorrangiges Ziel ist, in den Transformationsfeldern Energie und Urbanisierung bis Mitte des Jahrhunderts für dann voraussichtlich 9 Mrd. Menschen möglichst ohne Treibhausgasemissionen aus Nutzung fossiler Energieträger auszukommen. Zudem muss die Landnutzung klimaverträglich werden. Dafür ist ein zeitgemäßer Ordnungsrahmen erforderlich, der über einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu einem Konsens in den Kernfragen des Zusammenlebens erreicht wird: ein Gesellschaftsvertrag für die Transformation.

In einer solchen gedachten Übereinkunft verpflichten sich Individuen und zivilgesellschaftliche Gruppen, Staaten und die Staatengemeinschaft sowie Unternehmen und

Wissenschaft, gemeinsame Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu übernehmen, indem sie Vereinbarungen für die Erhaltung globaler Gemeinschaftsgüter treffen. Ziel des neuen Gesellschaftsvertrags ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen.

Angesichts der ungleichen Verteilung von Ressourcenverbrauch, Entwicklungsniveau und Entwicklungsfähigkeiten in der Weltgesellschaft muss der Gesellschaftsvertrag Fairness, Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich berücksichtigen.

Dies sind keine Selbstverständlichkeiten. Solche Erkenntnis muss eingeübt und gelehrt werden. Hierzu wird die Evangelische Kirche im Rheinland für ihren Verantwortungsbereich auf den Ebenen der Landeskirche, der Kirchenkreise und Gemeinden Ihren Beitrag leisten.

Durch geeignete Maßnahmen eines Klimaschutzkonzeptes einschließlich der Nutzung aus regenerativen Energiequellen und durch Energieeffizienz sowie Energiesuffizienz leisten der Kirchenkreis und die Gemeinden vor Ort ihren Beitrag, fossile Energiequellen zu ersetzen.

Mit der Klimaschutzkonzeption 2017 wurde zugleich der Nachweis erbracht, dass Ökonomie und Ökologie keine Gegensätze sein müssen, sondern sehr wohl bei zukünftig geringerem Kirchensteueraufkommen es sehr vernünftig und wirtschaftlich ist, in Energieeffizienz und- suffizienz zu investieren um mittel und-langfristig Kosten zu sparen und Finanzmittel freizusetzen für die inhaltliche und gestalterische Arbeit in unserer Kirche.

1. Was wir uns vorgenommen hatten - Landeskirchliche Beschlüsse zur Schöpfungsverantwortung

Seit den 1980er-Jahren befasst sich die Landessynode regelmäßig mit dem Thema Schöpfungsverantwortung und hat seitdem eine Reihe landeskirchlicher Beschlüsse gefasst. Hier sollen exemplarisch einige Beschlüsse hervorgehoben werden.

1.1 Schöpfungsverantwortung 1991

Auf der Landessynode1991 wurden mit sehr großer Mehrheit insgesamt 15 Punkte zur Schöpfungsverantwortung verabschiedet. Darunter die Aufforderung der Landessynode, Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchliche Organe und Einrichtungen zu verpflichten, in einen Prozess einzutreten, durch den Maßnahmen zum schöpfungsgerechten Handeln angestoßen und weitergeführt werden. Die Kirchenleitung wurde unter anderem gebeten, den damaligen Energiesparfonds, Energieberatungen und ökologisches Bauen zügig verwaltungsmäßig abzuwickeln und dafür zu sorgen, dass der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Vorrang gegeben wird, umweltverträgliche Produkte und Materialien beschafft werden, der Verbrauch von Energie, Wasser und Abfall reduziert sowie Unterrichts- und Bildungsprogramme zur Schöpfungsverantwortung entwickelt werden. Kirchenkreise wurden gebeten, Umweltbeauftragte zu benennen sowie Umweltausschüsse einzusetzen und auf Gemeindeebene sollten Arbeitskreise und Ansprechpartner für Umweltfragen benannt werden, die mit den kreiskirchlichen

Umweltbeauftragten zusammenarbeiten.

1.2 Wirtschaften für das Leben 2008-2016

2008 wurde der Prozess Wirtschaften für das Leben in Gang gesetzt, der sich mit den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Globalisierung auseinandersetzte. Bis 2016 wurden verschiedene landeskirchliche Beschlüsse gefasst, die sich aus Empfehlungen der eingesetzten Arbeitsgruppen ergaben. Unter anderem wurde 2009 beschlossen, die CO₂-Emissionen auf der Basis von 2005 um 25% zu reduzieren (Beschluss 7.2). 2010 wurde mit Beschluss 19 zugestimmt, dass im Rahmen der Verbrauchsdatenerhebung insbesondere die Verbrauchsdaten für Wasser und Energie der Gebäude als eine erste Stufe für die Einführung eines Umweltmanagements, wie z.B. Grüner Hahn oder ähnliche Programme ermittelt werden sollen. Die kirchliche Verwaltung sollte auf allen Ebenen stärker als bisher die Verbrauchsdaten den Leitungsgremien zu Verfügung stellen. Weiter empfahl die Projektgruppe Globalisierung 2012, dass eine verbindliche Regelung zur Erfassung der notwendigen Daten in die kirchliche Finanz- und Verwaltungsordnung aufgenommen werden sollte. Das Energiemanagement ist als Pflichtaufgabe in die Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz aufgenommen worden.

(Punkt 4.9 in Anlage 1, 406a Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz https://www.kirchenrecht-

ekir.de/document/30290/search/rO%2520Verwaltungsstrukturgesetz#s47000030)

1.3 Klimaschutzkonzept 2017

2017 stimmte die Landessynode der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts mit Beschluss 115 zu und bat die Kirchenleitung, die erforderlichen Schritte inklusive des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings einzuleiten. In der Folge wurden Fördermittel beim Bundesumweltministerium beantragt und zwei auf drei Jahre befristete Stellen zum Aufbau eines Klimaschutzmanagements geschaffen. Im September 2019 wurden eine Klimaschutzmanagerin und ein Klimaschutzmanager eingestellt.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist im Klimaschutzkonzept als Ziel verankert. Bezogen auf das Basisjahr 2005 sind bis 2020 40% und bis 2025 50% einzusparen. 85% der Emissionen fallen auf den Bereich der Liegenschaften, 13% Mobilität und 2% Beschaffungen. Bis 2015 konnte eine Verminderung von 17% erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzkonzept wurden ca. 100 Maßnahmen beschlossen. Neben einer Reihe gering investiver Maßnahmen im Immobilienbereich sollen bis zum Jahr 2025 insgesamt 900 Gebäude energetisch saniert werden, alle Kirchengemeinden vollständig Ökostrom beziehen und das Grüne Datenkonto benutzen, um ein effektives Energiemanagement durchzuführen. Weiter sollen beispielsweise 2.000 Photovoltaikanlagen mit Eigenstromnutzung installiert und insgesamt 600 Heizungsanlagen gegen regenerative Systeme ausgetauscht werden. Auch im Bereich der Mobilität und der Beschaffungen sind Maßnahmen geplant.

Um die Ziele des Klimaschutzkonzepts zu erreichen, sind bis 2025 Investitionen in Höhe von ca. 106 Mio. Euro (28 Mio. Strom, 78 Mio. Wärme) notwendig. Unter der Berücksichtigung einer Laufzeit von 20 Jahren entstehen Gesamtkosten von rund 156 Mio.

Euro. Diesen stehen rund 288 Mio. Euro Einsparungen und Erlöse gegenüber. Die daraus abgeleitete Wertschöpfung liegt bei rund 223 Mio. Euro.

Durch einen aufzubauenden Controlling-Prozess soll gewährleistet werden, dass zeitliche Ziele eingehalten und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Es braucht Evaluationen, um den Erfolg der Maßnahmen zu messen. Für die interne und externe Berichterstattung werden im Klimaschutzkonzept jährliche Entwicklungs- oder Klimaschutzberichte vorgeschlagen.

2. Wo wir stehen - Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland - Kurzfassung des Stands der Dinge

- Um das selbst gesteckte Reduktionsziel des Klimaschutzkonzepts zu erreichen, müssten innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland ab 2025 jährlich rund 100.000 t CO₂e weniger ausgestoßen werden als 2015. Die entsprechenden Maßnahmen dazu werden basierend auf der presbyterial-synodalen Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vor Ort in den Gemeinden, Einrichtungen und Ämtern durchgeführt.
- Einer Feststellung der bereits erzielten Erfolge steht allerdings im Moment noch die mangelnde Transparenz der Energieverbräuche im Wege. Ohne eine systematische Dokumentation lässt sich weder bestehender Handlungsbedarf konkretisieren, noch lassen sich Fortschritte feiern. Doch bisher gibt es nur wenige Gemeinden und Einrichtungen, die ihre Verbräuche systematisch beobachten und auswerten.
- Beobachten lässt sich hingegen, dass zwar einige Gemeinden sehr erfolgreich Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, häufig jedoch das Thema im Alltagsgeschehen allen bisherigen Synodenbeschlüssen und Maßnahmenkatalogen zum Trotz in den Hintergrund gedrängt wird. Sei es, weil Klimaschutz als Zusatzaufgabe empfunden wird, sei es aufgrund der Anforderungen anderer Aufgaben, oder sei es, weil man vor größeren Investitionen zurückschreckt - wirksamer Klimaschutz mit den einhergehenden Veränderungen lässt oft noch auf sich warten.
- Um die Gemeinden und Einrichtungen in ihren Bemühungen zu unterstützen, war im Klimaschutzschutzkonzept vorgesehen, organisatorische Strukturen dafür zu schaffen: Seit September 2019 wurden zwei Klimaschutzmanager für die Dauer von drei Jahren angestellt und eine Ansprechpartnerin für Umweltfragen wurde benannt.
- Nicht nur die geschaffenen Strukturen, auch die gesellschaftlichen Umstände sprechen dafür, dass auch in der Evangelischen Kirche im Rheinland Klimaschutzmaßnahmen in den nächsten Jahren verstärkt umgesetzt werden. Allein die angekündigte CO₂-Bepreisung im Wärme- und Verkehrsbereich setzt deutliche Anreize für klimaschonenderes Verhalten: Selbst wenn die gesteckten Klimaziele erreicht werden, müssen in den kommenden fünf Jahren über 25 Millionen Euro an CO₂-Steuern aufgebracht werden. Würde man auf dem Stand von 2015, dem Zeitpunkt des Klimaschutzkonzeptes, verharren, wären es noch ein-

- mal 14 Millionen Euro mehr. Außerdem geht es ja darum, weniger Energie zu verwenden und allein damit Geld zu sparen.
- Dennoch steht zu befürchten, und das deckt sich mit den Erfahrungen anderer Landeskirchen und Bistümer, dass freiwillige Regelungen allein nicht den gewünschten Erfolg bringen werden. Mögliche Alternativen wären eine zusätzliche kircheninterne CO₂-Abgabe oder eine Verpflichtung, einen bestimmten Anteil des Kirchensteueraufkommens nachweislich in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.
- Notwendige Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz ist jedoch zumindest, dass sich alle Beteiligten ihres CO₂-Fußabdrucks bewusstwerden und sie sich einen Überblick über ihre persönlichen Handlungsmöglichkeiten verschaffen.

3. Welche Konsequenzen wir ziehen

Die überragende Bedeutung des Klimaschutzes als ein Ausdruck unserer Schöpfungsverantwortung erfordert konsequente und nachvollziehbare Schritte der Evangelischen Kirche im Rheinland auf allen ihren Ebenen. Mit ihrer Klimaschutzkonzeption (Beschluss der Landessynode 2017) haben sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche Klimaschutzziele, an denen sie ihre Anstrengungen nachvollziehbar messen lassen müssen, gesetzt.

3.1 Klimaschutz - Wirksamkeit braucht Verbindlichkeit

Selbstverpflichtungen alleine sind erfahrungsgemäß nicht ausreichend, ehrgeizige Ziele zu erreichen. Das gilt insbesondere, wenn Zielkonflikte auftreten.

An vielen Stellen unserer Kirche engagieren sich Menschen beim Thema Klimaschutz. Es gibt auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die hier einen Schwerpunkt gesetzt haben und die als "Leuchttürme" bezeichnet werden dürfen. Einzuräumen ist allerdings, dass das Engagement kirchlicher Körperschaften im allgemeinen von der Initiative einzelner bzw. weniger lebt und abhängig ist, die mal mehr, mal weniger Resonanz in Leitungsgremien finden. Der Befund einer Umfrage des Landeskirchenamtes in den Kirchenkreisen belegt: In der Gesamtschau bleibt der Stellenwert des Klimaschutzes hinter den hohen Ansprüchen zurück.

Strategien, die Herausforderungen durch die Klimaschutzkonzeption mit systematischem Vorgehen planvoll zu verwirklichen und die Ergebnisse der Anstrengungen messbar zu überprüfen, gibt es kaum. Es kann aber nicht alleine von der Einschätzung des jeweiligen Leitungsorgans abhängen, ob Klimaschutz den ihm gebührenden Stellenwert eingeräumt wird. Es ist vielmehr eine gemeinsame Kraftanstrengung aller nötig, um die gemeinsamen Ziele gemeinsam zu erreichen. Dafür ist ein bestimmtes Maß an Verbindlichkeit unerlässlich.

3.2 Klimaschutz – integraler Bestandteil des Leitungshandelns

Unsere Kirche ist durch zahlreiche Veränderungsprozesse herausgefordert, die Ressourcen binden. Klimaschutz ist dabei ein ganz wesentlicher Prozess, aber es gibt auch andere, die hohe Aufmerksamkeit und Kräfte binden.

Die Veränderungsprozesse verlangen beruflich Beschäftigten und ehrenamtlich Engagierten sehr viel ab. Zusätzliche Veränderungsprozesse, die weitere erhebliche Kräfte binden, treffen auf Machbarkeitsgrenzen, denn nennenswerte zusätzliche Ressourcen für berufliche Beschäftigung sind nicht realistisch. Eine landessynodal vorgegebene Priorisierung kirchlicher Ziele, die dem Ziel "Klimaschutz" ganz besonderen Vorrang oder per se erste Priorität einräumen – zwangsläufig zulasten anderer Arbeitsfelder – ist nicht realistisch, auch wenn dem Klimaschutz existenzielle Bedeutung beizumessen ist. Der Vorstellung, "Klimaschutz" sei eine zusätzliche Aufgabe, liegt ein Missverständnis vor. "Klimaschutz" ist ein Ziel, das auf allen Arbeitsfeldern mitgedacht und berücksichtigt werden muss, insbesondere bei Leitungsentscheidungen. Es geht darum, diese Integrationsaufgabe nachhaltig zu lösen. Die Verantwortung – auch für den Klimaschutz – muss durchgängig als integraler Bestandteil der Führungsverantwortung erkannt werden. Dieser Erkenntnis folgend geht es in erster Linie darum, dass sich alle Verantwortlichen dieser Verantwortung bewusst sind und sich ihr konkret stellen. Das gilt auch für die Verwaltungen, die die Leitungsorgane unterstützen und ihre Entscheidungen vorbereiten.

Verbindlichkeit kann und soll dadurch hergestellt werden, dass die Leitungsorgane Schlüsselinformationen erhalten, die sie in die Lage versetzen, sie aber dadurch auch motivieren und ggf. auch unter einen positiven Druck setzen, Klimaschutz konsequent bei ihrem Leitungshandeln zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bürden den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine zusätzlichen Aufgaben auf: Der Gebäude-Energiebericht unterstützt den planvollen Umgang mit dem Gebäudebestand, der zu den Aufgaben aller Leitungsorgane zählt. Energiecontrolling ist bereits jetzt Pflichtaufgabe der Verwaltung.

3.3 Klimaschutz - effektiv und effizient

Rund 85% der Treibhausgasemissionen in der Evangelischen Kirche im Rheinland gehen auf Gebäude zurück. Mit weitem Abstand folgen Mobilität und Beschaffung. Das Erreichen der Klimaschutzziele hängt damit entscheidend von einem durchdachten Gebäudemanagement ab.

Dazu gehört insbesondere, dass die Zahl und die Ausstattung der Gebäude eng an den künftigen Nutzungsbedürfnissen orientiert werden. Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz liegt darin, die Wirtschaftlichkeit der Gebäudenutzung zu verbessern. Bei der Frage, wie der künftige Gebäudebestand aussehen soll, um den Bedarf zu decken, müssen eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden.

Eine systematische Analyse des Gebäudebestandes und der Gebäudenutzung, verbunden mit einem Optimierungsvorschlag, der sich an der weiteren Entwicklung der Gemeinde, der Nachbargemeinden und dem Kirchenkreis orientiert, ist ein anspruchsvolles Unterfangen und gleichzeitig eine unverzichtbare Grundlage für verantwortliche Entscheidungen, die ggf. langfristige Auswirkungen und hohe Finanzrelevanz haben. An der Gebäudefrage den Hebel anzusetzen ist damit gleichermaßen unter wirtschaftli-

chen wie unter Klimaschutzgesichtspunkten unbedingt geboten. Herausragende Ziele – Klimaschutz wie verantwortliche Haushalterschaft – stehen nicht in Konkurrenz, sondern decken sich. Insofern ist ein zukunftsweisender Umgang mit Immobilien auch ein Beitrag zur längerfristigen Haushaltssicherung.

Die Analyse des Gebäudebestandes und der Gebäudenutzung soll in einem standardisierten Gebäudeenergiebericht dokumentiert werden. Seine wesentlichen Merkmale werden unter 3.3.1 erläutert.

Diese Vorlage konzentriert sich zum einen wegen der überragenden Bedeutung der Gebäude und ihres Betriebs für den Klimaschutz auf dieses Handlungsfeld. Zum anderen ist nur auf diesem Sektor ein einheitliches und verbindliches Vorgehen sinnvoll. Diese Beschränkung darf nicht zu dem Missverständnis führen, dass andere Felder wie "Mobilität" und "Beschaffung" zu vernachlässigen wären. Im Gegenteil sind beide Bereiche insbesondere auch insofern bedeutungsvoll, als klimaschützende Veränderungen ressourcenschonend mobil sein und konsumieren - unmittelbar und regelmäßig erfahrbar werden. Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche bleiben aufgerufen, hier mit guten Bespielen voran zu gehen und sich offensiv in den öffentlichen Diskurs einzumischen, um nachhaltige Mobilität und Beschaffung zu unterstützen. Zu den Feldern, auf denen klimabewusstes Handeln vonnöten ist, gehört auch der klimabewusste Umgang mit Bodenbesitz.

Die Landeskirche sorgt weiterhin dafür, dass best-practice-Beispiele bekannt werden und zur Nachahmung anregen.

3.3.1 Gebäude-Energiebericht

Grundidee und Zielsetzung

Die Einführung eines verpflichtenden Gebäude-Energieberichts für alle Körperschaften in der Evangelischen Kirche im Rheinland soll folgendes ermöglichen:

- Die Gemeinden verschaffen sich einen **Überblick** über
 - o den energetischen Zustand ihrer Gebäude,
 - o die Flächenausnutzung und
 - o die Bauteile, an denen am dringendsten Handlungsbedarf besteht.
- Es entsteht eine aktuelle **Entscheidungsbasis** für potenzielle Sanierungen, Verkäufe, Neu- oder Umbauten, alles mit dem Ziel, den ökologischen Fußabdruck zu verbessern.
- Der Gebäude-Energiebericht soll als eine Art Schnittmenge zwischen Gebäudestrukturanalyse und Umweltmanagementsystem problemlos in beides integriert werden können.
- Den Gemeinden soll dabei **keine doppelte Arbeit** entstehen und sie sollen in der Lage sein, sich ohne Einkauf externer Expertise einen Überblick zu verschaffen.
- Die Kirchenkreise bei der Umsetzung ihres Energiemanagements unterstützen.

Der Gebäude-Energiebericht sollte deshalb die Anforderungen des Grünen Hahns bzw. der EMAS-IV-Verordnung ebenso erfüllen wie auch Parameter aufgreifen, die eine Gebäudestrukturanalyse erfordert. Gleichzeitig sollten die Anforderungen so schlank wie möglich gehalten werden, damit den Gemeinden und Kirchenkreisen keine vermeidbaren Zusatzkosten entstehen: Der Bericht soll von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeiten-

den mit wenig Aufwand erstellt werden können. In Erwägung gezogen wird, auf vorhandene Hilfsmittel wie das "Grüne Datenkonto" aufzubauen. In jedem Falle muss ein einheitlicher Standard definiert werden, der es ermöglicht, die Ergebnisse reibungsfrei zu aggregieren, um auf kreiskirchlicher wie auf landeskirchlicher Ebene verwaltungsarm Gesamtergebnisse generieren zu können.

Gedanken zur Umsetzung

- Wichtige Grundparameter wie z.B. die Gebäudefläche, die Nutzung und das Alter der Gebäude sind vorhanden und ggf. bereits systematisch erfasst (z.B. mit dem "Grünen Datenkonto").
- Eine Prognose der Gemeindegliederentwicklung ist eine wesentliche, in den Kirchenkreisen vorliegende Planungsgrundlage
- Diese Parameter sollten ergänzt werden durch eine differenzierte Erfassung der Gebäudehülle, im Einzelnen von
 - o Dach,
 - Fenstern und
 - Fassade
- Mit einem Ampelsystem sollten bei bestimmten Parametern "Warnleuchten" auf potenziellen Handlungsbedarf hinweisen, z.B. bei Fenstern, die vor 1970 eingebaut/saniert wurden (Clusterung nach Bauzeiten)
- Evtl. kommt das "Grüne Datenkonto", das in seiner Funktionalität etwas erweitert werden müsste, für die Erfassung und Auswertung infrage.
- Die Auswertungen könnten eine erste Entscheidungsgrundlage für die Presbyterien darstellen.
- Eine Beratung des Gebäude-Energieberichts durch das Presbyterium mindestens einmal pro Wahlperiode ist zwingend notwendig, so dass sich alle Presbyter/innen regelmäßig mit dem energetischen Zustand der Gebäude befassen, dies als wichtigen Aspekt der Gemeindeleitung verstehen und etwaige Handlungsbedarfe ins Bewusstsein rücken..
- Durch die standardisierte Form der Berichte werden den kreiskirchlichen Verwaltungen die für ihr Energiemanagement notwendigen Informationen geliefert und damit der Verwaltungsaufwand verringert.
- Sollte durch das Ampelsystem dringender Handlungsbedarf signalisiert werden, sollten in einer zweiten Stufe gemeinsam mit der kreiskirchlichen Energiemanagement-/Bauverwaltung die weiteren Schritte, beispielsweise die Durchführung einer Gebäudestrukturanalyse oder Energieberatung nach Bafa-Standards, beschlossen werden.
- Zusätzlich sollten die Gebäude-Energieberichte und die sich daraus ableitenden Maßnahmen in den Fragenkatalog der Visitationen integriert sowie der Aspekt des Energiemanagements Bestandteil des jährlichen Gemeindeberichts an die Kreissynode werden.

Damit sind die wesentlichen Aspekte des Gebäude-Energieberichts beschrieben. Die genaue Ausgestaltung ist im Zuge der Schaffung der Rechtsgrundlage vorzunehmen.

3.3.2 Energiecontrolling

Vergleichbare Ziele wie der Gebäude-Energiebericht verfolgt auch ein systematisches Energiecontrolling: Regelmäßig und objektbezogen den Verbrauch von Energie und Wasser zu erfassen und zu beobachten, sollte selbstverständlich sein. So lassen sich wertvolle Informationen gewinnen, um das Verbrauchsmanagement zu optimieren und die Wirksamkeit von Klimaschutzbemühungen zu messen.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein entsprechendes Energiecontrolling bisher nicht durchgehend und systematisch erfolgt. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Aufgabe. Vielmehr gehört Energiecontrolling schon jetzt zum Pflichtkatalog der Leistungen kirchlicher Verwaltungen.

Neu ist, dass die Daten künftig verbindlich einheitlich erfasst werden müssen. Das schafft Vergleichbarkeiten, die Hinweise für Verbesserungspotenziale bringen. Und es wird möglich, die Daten reibungsarm zu einer validen Bilanz der Klimaschutzanstrengungen in den Kirchenkreisen und gesamtkirchlich für die Evangelische Kirche im Rheinland zusammenzuführen.

Angestrebt wird, die gebäudebezogenen Informationen für den Gebäudeenergiebericht und die verbrauchsbezogenen Informationen in einer Software zu erfassen.

3.4 Klimaschutz - Vorhabenorientierung vs. Obligatorische Beratung

In der Evangelischen Kirche im Rheinland soll bewusst darauf verzichtet werden, vorhabenbezogen vorzugehen, wie das etwa in der Nordkirche der Fall ist. In der Nordkirche ist seit 2015 ein Klimaschutzgesetz in Geltung. Kern des dortigen Klimaschutzgesetzes ist ein bestimmter vom-Hundert-Satz der Finanzmittel, der von jedem Kirchenkreis für Klimaschutzzwecke einzusetzen ist. In der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz wurde kürzlich ebenfalls ein Klimaschutzgesetz verabschiedet. Es sieht insbesondere einen aus C0₂-Abgaben der Gemeinden gespeisten Fonds vor, aus dem Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung von Gesetzen, die einen Schwerpunkt auf die Förderung von Vorhaben legen, ist verhältnismäßig hoch. In jedem Kirchenkreis der Nordkirche werden mit unterschiedlichen Stellenanteilen Klimaschutzmanager/innen beschäftigt, auf landeskirchlicher Ebene bestehen Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, für die Prüfung der Verwendungszwecke und zur Erstellung eines umfangreichen Klimaschutzberichts. Die entsprechenden personellen Kapazitäten sind in der Evangelischen Kirche im Rheinland weder in den Kirchenkreisen noch auf landeskirchlicher Ebene vorhanden. Auf landeskirchlicher Ebene sind projekthaft für eine befristete Zeit eine Klimaschutzmanagerin und ein Klimaschutzmanager beschäftigt, die den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche beratend zur Seite stehen. Lediglich 25 Kirchenkreise verfügen über ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen und –partner mit unterschiedlichem Status. Von einer durchgehenden, homogenen und stabilen Struktur, die ggf. genutzt werden könnte, wollte man dem Beispiel der Nordkirche folgen, kann keine Rede sein.

Aus den Kirchenkreisen wird seit geraumer Zeit immer wieder davor gewarnt, Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit weiteren Aufgaben zu belasten. Hinzu kommt, dass die Landessynode deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass sie über den Anteil am Kirchensteueraufkommen hinaus, den die Landeskirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält, keine weitere gesamtkirchliche Finanzierung will.

Der Beschlussvorschlag nimmt auf beides Rücksicht. An die Stelle von Maßnahmevorgaben tritt ein anderes Rezept: Alle Verantwortlichen sollen durch Gebäude-Energieberichte mit qualitativen Mindesterfordernissen und durch ein Energiecontrolling die notwendigen Informationen erhalten, um verantwortliche, klimaschutzrelevante Entscheidungen treffen zu können, dies aber auch in Kenntnis aller wichtigen Informationen zu müssen.

Die Verbindlichkeit liegt darin, auf diese Instrumente nicht mehr verzichten zu dürfen. Die Entscheidungshoheit über Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen liegt unverändert bei den dazu berufenen Leitungsgremien. Es ist Aufgabe der Kirchenkreise, im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsicht bzw. im Rahmen ihres sonstigen aufsichtlichen Handelns dafür Sorge zu tragen, dass die Erkenntnisse aufgegriffen werden und in Leitungshandeln einmünden. Im Rahmen der allgemeinen Aufsicht können und müssen auch gemeindeübergreifende Aspekte bedacht werden. Aufgaben, die ohnehin erledigt werden müssen, sind in Kenntnis ihrer klimaschutzrelevanten Gesichtspunkte zu erfüllen.

3.5 Klimaschutz -wirtschaftlich

Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich kosten Geld. Unterbliebene Klimaschutzmaßnahmen aber auch. Mit welchen Dimensionen hier gerechnet werden muss, wird am Beispiel der Landeskirche erläutert:

Mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wird ab dem Jahr 2021 die CO2-Bepreisung auf die Bereiche Verkehr und Gebäude ausgeweitet. Wissenschaftliche Gutachten sehen darin den volkswirtschaftlich kosteneffizientesten Weg, um Emissionen zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) startet im Jahr 2021 mit einem Festpreissystem, das heißt, der Preis pro Tonne CO2 ist fix und politisch festgelegt. Der CO2-Preis wird ab Januar 2021 zunächst auf 25 Euro festgelegt. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Dies bedeutet für die landeskirchlichen Liegenschaften im worst-case, dass alleine durch die CO2-Bepreisung bis zum Jahr 2025 zusätzliche Ausgaben i.H.v. ca.1,09 Mio. Euro anfallen. Dies unter der Annahme, dass in dieser Zeit der Energieverbrauch stagniert und keine Einsparungen an Wärmeenergie umgesetzt werden. Durch die Bepreisung wird ein Handeln auch aus wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich.

4. "Klimasynode"

Die Landessynode hat sich in den vergangenen fast zwanzig Jahren immer wieder auch

mit Fragen des Klimaschutzes beschäftigt. Sie hat sich immer wieder mit umfangreichen Stellungnahmen und Forderungen in Sachen Klimaschutz positioniert und eigene Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept als Diskussionsgrundlage erstellt. Das ist nach außen und nach innen selten als ein "starkes Signal" wahrgenommen worden. Auf Grund der Folgen der Pandemie wird die Landessynode 2021 auf das unbedingt Notwendige reduziert werden müssen.

Darin könnte auch eine Chance liegen, unter dem Leitgedanken "Vermeiden statt Kompensieren" die Durchführung der Landessynode so auch dauerhaft zu verändern, dass sie im Hinblick auf den Klimaschutz Vorbildcharakter erhält und insofern öffentlichkeitswirksam grundsätzlich zur "Klimasynode" wird. Ziel muss es sein, dauerhaft für eine signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen durch die Tagungen der Landessynode zu sorgen. Dazu kann auch eine Veränderung des Tagungsortes gehören. Die regelmäßigen Berichte über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen sorgen im Übrigen dafür, dass das Thema auf der Agenda der Landessynode bleibt. Neben der seit Jahren laufenden Umstellung auf digitale Unterlagen für die Mitglieder der Landessynode, die zur Landessynode 2021 abgeschlossen werden soll, könnten Verbesserungspotenziale präsenter Landessynoden in einer Veränderung des Sitzungsortes mit dem Ziel einer bessern ÖPNV-Anbindung und in Veränderungen bei der Verpflegung liegen. Auch dies wäre als ein wichtiger, deutlich sichtbarer Beitrag der Landessynode zur Umsetzung der Klimaschutzkonzeption zu verstehen.

Das für die Landessynode 2021 vorgesehene Hauptthema "Seelsorge" wird pandemiebedingt auf 2022 verschoben.

Die Relevanz des Themas "Klimaschutzes" steht außer Frage. Es ist weniger ein Erkenntnisdefizit als ein Umsetzungsdefizit zu konstatieren. Daher erscheint eine Landessynode mit dem Schwerpunktthema "Klimaschutz" zum einen "verspätet", nachdem das Thema im öffentlichen Diskurs seit Jahren steigende Aufmerksamkeit erhalten hat. Zum anderen dürfte ein solches Hauptthema kaum effektiv sein. Wenn der Landessynode regelmäßig über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen berichtet wird, wie es der Beschlussvorschlag vorsieht, bleibt das drängende Thema nicht abstrakt, sondern mit seinen Verpflichtungen und Konsequenzen im Bewusstsein und auf der Tagesordnung.

5. Beschluss Nr. 65 der Landessynode 2020 und Initiativantrag des Synodalen Eckert (92) betr. Klimagerechtigkeit an die Landessynode 2020

Der Initiativantrag hatte folgenden Wortlaut:

"Die Zeit der folgenlosen Deklarationen und Absichtserklärungen muss endgültig vorbei sein." (Manfred Rekowski, Präsesbericht am 13.1.2020) Mehr Klimagerechtigkeit gestalten: jetzt!

- 1. Die Landessynode beauftragt den Ausschuss für öffentliche Verantwortung bis zur nächsten Landessynode 2021 ein "Klimaschutzgesetz" für das Leben in Kirche, Gemeinden. Ämter und Werken zu erarbeiten.
- 2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Synode 2021 als "Klimasynode" abzuhalten.
- 3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung einen Klimafonds von 1. Mio. € einzurich-

ten und für dessen sachgemäße Verwendung zu sorgen. Damit sollen Gemeinden, Ämter und Werke unterstützt werden, sich auf den Weg einer klimagerechteren Kirche zu begeben."

Die Landessynode 2020 hat dazu wie folgt beschlossen (Beschluss 65):

"Das Anliegen des Initiativantrages des Synodalen Eckert (92) wird an die Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung unter breiter Beteiligung der Ständigen Synodalausschüsse unter Federführung des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung zu überwiesen"

Diese Vorlage antwortet auf den Initiativantrag, indem sie das Anliegen aufgreift, aber andere Instrumente zur Förderung des Klimaschutzes vorschlägt. Vorstehend ist das ausführlich begründet.

6. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Die Vorlage hat in allen damit befassten Ausschüssen (Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung - federführend – Ständiger Theologischer Ausschuss, Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss, Ständiger Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen, Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung und Ständiger Finanzausschuss) - Zustimmung erfahren.

Kleinere Anregungen aus den Ausschussberatungen zur Ergänzung der Vorlage sind in diese eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine gesetzliche Regelung betr. Gebäude-Energiebericht und Energiecontrolling beinhaltet die Anwendung einheitlicher Software. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob das "Grüne Datenkonto" – leicht erweitert - dafür eingesetzt oder ob es eine andere Softwarelösung geben muss. Die Optionen und die Kosten werden während des Beratungsprozesses geprüft bzw. ermittelt.

Ohne Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen drohen erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen im Zusammenhang mit der CO2-Bepreisung.

Beteiligung der Mitarbeitervertretung:

Belange der Mitarbeitervertretung sind nicht berührt.

Gender- und Gleichstellungsaspekte:

Entsprechende Aspekte sind nicht berührt.

Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene?

Keine direkten. Das dahinter stehende Anliegen dient in höchstem Maße der Generationengerechtigkeit.

Kommunikation der Entscheidung:

Es wird zu überlegen sein, in welcher Weise der Beschlussvorschlag jenseits der Drucksache selbst so kommuniziert werden kann, dass die dahinter stehende Strategie breites Verständnis und breite Unterstützung findet.

Auswirkungen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreise:

Der Beschlussvorschlag zielt darauf ab, dass Kirchengemeinden und Kirchenkreise ihre Entscheidungen in Gebäude- und Energiefragen an den Klimaschutzzielen orientieren. Die konkreten Auswirkungen hängen von den Entscheidungen vor Ort ab.

Falls eine Beschlussfassung der Landessynode angestrebt wird: Wie verhält sich der Beschlussgegenstand im Blick auf die Leitvorstellung "Missionarisch Volkskirche sein"?

Der Beschlussgegenstand soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Klimaschutzziele erreicht werden. Diese Aufgabe gehört zu den herausragenden Herausforderungen, die die Evangelische Kirche im Rheinland bewältigen muss, um in ihrem Glaubenszeugnis glaubwürdig zu bleiben und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das trägt zur Erreichung wesentlicher Ziele bei, die die Leitvorstellung formuliert.

Landessynodale Beschlüsse zu Schöpfungsverantwortung (seit 1991) Evangelische Kirche im Rheinland

Stand: 15.05.2020,

Status: Anhang zu Synodenvorlage Klimaschutz 2021

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Jahr Landessynode	Inhalt (Zusammenfassung)	Stand der Umsetzung
Nummer Beschluss	Wortlaut der Anträge	
LS 1991	Durch Jesus Christus widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser	
Beschluss 67	Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.	
	Theologische Erklärung von Barmen, These II	
	In dieser These der Barmer Theologischen Erklärung sieht die Landessynode	
	die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung vertieft und	
	in der durch Christus gewonnenen Freiheit verankert.	
	Sie hat Erfahrungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen gesammelt,	
	Möglichkeiten für Gemeinden und einzelne benannt, in denen diese Verantwortung	
	deutlicher als bisher wahrgenommen werden kann und von gelungenen	
	Beispielen berichtet. Angesichts drastisch angewachsener Umweltprobleme hat die	
	Landessynode erste Handlungsmöglichkeiten beispielhaft genannt, wie auf allen Ebenen	
	der Kirche Verantwortung gegenüber der Schöpfung wahrgenommen werden	
	kann. 1. Die Landessynode nimmt die Vorlage der Kirchenleitung, die an die	
	Beschlüsse früherer Landessynoden anknüpft, mit Dank zur Kennt-	
	2. Die Landessynode lädt alle Kirchengemeinden ein, einen Sonntag des	
	Jahres in besonderer Weise als Schöpfungssonntag zu gestalten und	
	zu feiern. Freude an der Schöpfung, Klage über ihre Zerstörung und	
	die Vergewisserung der besonderen Schöpfungsverantwortung des Menschen	
	bestimmen die Gestaltung dieses wie auch jeden Sonntag.	
	3. Die Landessynode verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die	
	Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die landeskirchlichen Organe	
	und Einrichtungen, in einen Prozess einzutreten, durch den Maßnahmen	
	schöpfungsgemäßen Handelns angestoßen oder weitergeführt	
	werden. Sie fordert sie auf, sich auf dem Wege der Selbstverpflichtung konkrete	
	Ziele bzw. Projekte als Beitrag zur Schöpfungsverantwortung	

vorzunehmen. Besondere Beachtung ist in diesem Zusammenhang der von der Europäischen ökumenischen Versammlung in Basel 1989 beschlossenen Empfehlung zu schenken, den Energieverbrauch um die Hälfte zu senken ("Mach Halbe").

Für die Landessynode 1993 soll eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen und Ergebnisse dieses Prozesses erfolgen und ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Danach sollte der Landessynode regelmäßig über die Aktivitäten zur Bewahrung der Schöpfung berichtet werden.

Beschlüsse für die Landeskirche

- 4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Umweltausschuss zu berufen, der die Kirchenleitung und andere kirchliche Ausschüsse fachlich berät, Stellungnahmen erarbeitet und für eine qualifizierte Umweltarbeit in der Landeskirche Sorge trägt,
- 5. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, das Umweltreferat im Amt für Sozialethik und Sozialpolitik personell zu verstärken, insbesondere die Stelle des Umweltreferenten auf Dauer einzurichten. ^ 64/1984 und 73/1986 (Umweltgefährdung), 108/1987 (Ausstieg aus der Kernenergie) und 112/1990 (Umwelt- und Energiefragen).
- 6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, umgehend für eine angemessene und zügige verwaltungsmäßige Abwicklung des Energiesparfonds, der Energieberatung und des ökologischen Bauens zu sorgen.
- 7. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung in Erinnerung an den Beschluss Nr. 112 der Landessynode 1990, in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen die Kirchenordnung und alle kirchlichen Vorschriften, Richtlinien und sonstigen Gesetze auf die ökologischen Erfordernisse hin zu überprüfen und dazu eine Arbeitsgruppe zu berufen, die Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung dieser Regelungen unterbreitet. Die einschlägigen Anträge von Kreissynoden an die Landessynode werden dazu der Kirchenleitung überwiesen.
- 8. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür zu sorgen, dass im Landeskirchenamt und in den landeskirchlichen Einrichtungen, Ämtern und Werken nach Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel der

Vorrang gegeben wird, umweltverträgliche Produkte und Materialien beschafft und verwandt

werden, den Erfordernissen des Energiesparens Rechnung getragen wird, der Verbrauch von Wasser durch entsprechende technische Einrichtungen reduziert wird, der Abfallvermeidung, dazu auch der Getrenntsammlung, höchste Priorität eingeräumt wird. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, Mittel aus dem Energiesparfonds

auch für andere Umweltprojekte verfügbar zu machen und dabei ein eigenständiges Bewilligungsverfahren zu schaffen.

- 9. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, Unterrichts- und Bildungsprogramme zur Schöpfungsverantwortung entwickeln zu lassen und die Initiativen der kirchlichen Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland zu unterstützen.
- 10. Die Landessynode dankt dem Arbeitsausschuss für den kirchlichen Dienst auf dem Lande im Rheinland (ADL) für das Beratungspapier "Zum Strukturwandel in der Landwirtschaft und den Folgen in der Gesellschaft'. Die darin beschriebenen Herausforderungen des kirchlichen Dienstes im ländlichen Raum sollten im Bereich der Aus- und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Kontakt mit den Berufsgruppen und Verbänden des ländlichen Raumes stärker berücksichtigt werden.

Die Landessynode bittet den ADL, in Abstimmung mit den für diese Bereiche Verantwortlichen einen Prioritätenkatalog der für den kirchlichen Dienst auf dem Lande zu erwartenden Maßnahmen erneut vorzulegen. Der ADL sollte darüber hinaus in den nächsten Jahren die Kirchengemeinden und Kirchenkreise im ländlichen Raum bei ihren praktischen

Schritten umweltverträglichen Handelns begleiten und dabei

insbesondere das Gespräch zwischen Landwirten und Verbrauchern qualifizieren.

Beschlösse für Kirchenkreise und Gemeinden

- 11. Die Landessynode bittet die Kirchenkreise erneut, Umweltbeauftragte dort zu benennen, wo dieses bisher noch nicht geschehen ist und Umweltausschüsse einzusetzen.
- 12. Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden ihrerseits, Arbeitskreise einzurichten und Ansprechpartner für Umweltfragen zu benennen, die in enger Absprache mit dem kreiskirchlichen Umweltbeauftragten Fragen der Schöpfungsverantwortung im gemeindlichen Alltag behandelt und bei der Umsetzung von Vorschlägen mitwirken. Sie empfiehlt dabei

	dringend, auch Fachleute aus Verbänden, Institutionen und Kommunen	
	sowie Mitglieder aus engagierten Gruppen, Naturschutzverbänden	
	u.a. um Mitarbeit zu bitten.	
	13. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Vorlage 'Schöpfungsverantwortung",	
	die Beschlüsse der Landessynode zu Umwelt und	
	Energiefragen, das Hauptreferat und weitere geeignete Unterlagen	
	zum Thema den Kirchenkreisen, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen	
	zur Verfügung zu stellen.	
	14. Die Landessynode bittet die Gemeinden, ihr Umwelthandeln zu verstärken,	
	beim Betreiben eigener Häuser und Anlagen den Gesichtspunkten	
	der Umweltverträglichkeit Vorrang zu geben und den in der	
	Vorlage (Kapitel IV) aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten Priorität	
	einzuräumen.	
	15. Schließlich bittet die Landessynode alle Gemeindeglieder, in allen	
	Bereichen des kirchlichen, des öffentlichen und des privaten Lebens	
	sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortung für Gottes	
	Schöpfung vielen Menschen bewusster wird, und dazu beizutragen, das	
	Verhalten aller zu verändern.	
	(Einstimmig, 2 Enthaltungen)	
LS 1991	Antrag der Kreissynode Jülich betr.	
	Genehmigung der Braunkohle-Großtagebaue,	
Beschluss 68	Energieeinsparung, optimale Energieumwandlung	
	und alternative Energiekonzepte	
	(Drucksache 12 Nr. 33 - Anhang Seite 199«)	
	Beschluss 68	
	Die Landessynode bittet die Landesregierungen im Bereich der Evangelischen	
	Kirche im Rheinland, in folgenden Richtungen Maßnahmen zu ergreifen,	
	die u. a. einen arbeitsmarktpolitisch positiven Effekt haben.	
	Erhöhung des Wirkungsgrads der Kraftwerke und Einsatz umweltfreundlicher	
	Techniken wie der Wirbelschichtfeuerung und Umwandlung	
	der Braunkohle In Brenngas.	
	Mögliche schrittweise Umstellung der derzeitigen Kraftwerkstypen	
	auf Kraftwerke bzw. System der Kraft-Wärme-Kopplung, so dass derzeitig	
	ungenutzte Abwärme als Fernwärme genutzt werden kann.	
	Einsatz von dezentralen Blockheizkraftwerken zwecks Optimierung	
	des Verhältnisses Energieausbeute/Brennstoffeinsatz.	
	Energieeinsparung durch eine entsprechende Besteuerung, Preisgestaltung	
	TETIOTS CONTROLLED CON	

	und Verbot von energieverschwendenden Beheizungen (zum Beispiel Elektroheizungen). Parallel hierzu sind regenerative Energieträger zu erschließen und einzusetzen mit dem Ziel, sobald und soweit wie möglich auf die Verwendung fossiler Brennstoffe zu verzichten. Forderung an die Kommunen, alternative Energiekonzepte zu erarbeiten und In die Praxis umzusetzen, (Mit großer Mehrheit, 3 Gegenstimmen)
LS 1991	Antrag der Kreissynode Jülich betr.
Beschluss 69	Genehmigung der Braunkohle-Großtagebaue, Energieeinsparung, optimale Energieumwandlung und alternative Energiekonzepte (Drucksache 12 Nr. 33 - Anhang Seite 199*) und Antrag der Kreissynode Gladbach betr. Programme rationeller Energieumwandlung (Drucksache 12 Nr. 25 - Anhang Seite 194*) Der Synodale Krombach (135) führt für den Öffentlichkeitsausschuss (III) in die Vorlage ein. Beschluss 69 Die Kirchenleitung wird gebeten, sehr bald gemeinsam mit Vertretern der betroffenen Kirchenkreise über das Petitum der Kreissynoden Jülich und Gladbach zum Thema 'Genehmigung der Braunkohle-Großtagebaue' mit der Landesregierung in ein Intensives Gespräch einzutreten. (Einstimmig)
LS 1992	Initiativantrag des Synodalen Henssen betr. Klimaveränderung
Beschluss 111	Die Landessynode erinnert an ihre Beschlüsse zur Schöpfungsverantwortung und weist mit Nachdruck auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes hin. Die in den Ministerien dazu erarbeiteten Maßnahmenvorschläge müssen nun unverzüglich umgesetzt werden.
	Dringlichkeit ständig zu. Darüber darf uns nicht hinwegtäuschen,

dass andere politische Ereignisse in der letzten Zeit unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Jetzt müssen in Bonn die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen beschlossen werden. Die Verantwortung für kommende Generationen gebietet es uns, jetzt nicht länger mit wirksamen Schritten zu zögern.

- 2. Als reiches Industrieland mit einem besonders hohen Anteil an CO2-Emissionen hat die Bundesrepublik Deutschland die moralische Pflicht, einen im internationalen Vergleich hohen und frühen Beitrag zur globalen Senkung der Emissionen, insbesondere des CO2, zu leisten. Ein Maß hierfür sind die Empfehlungen der Enquete-Kommission 'Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre' sowie das von der Bundesregierung gesetzte Ziel einer Reduktion von mindestens 25 % bis zum Jahr 2005 mit weiteneichenden Zielen für die Zeit bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts.
- 3. Dies ist ungeachtet seiner Dringlichkeit ein sehr ehrgeiziges Ziel. Wenn es überhaupt erreicht wird, dann nur durch außergewöhnliche Anstrengung aller am Prozess beteiligten Menschen.
- 4. Dabei darf die wirtschaftliche Basis unseres Potentials zur Linderung dieses wie auch anderer Menschheitsprobleme nicht zerstört werden. Langfristig wäre niemand damit geholfen.
- 5. Das als notwendig erkannte Maß an CO2-Reduktion wird nicht durch freiwillige Aktionen der einzelnen Individuen, Haushalte, Firmen und Behörden allein zustande kommen können.

Das liegt nicht so sehr an bösem Willen oder an mangelndem Problembewusstsein, sondern an dem Umstand, dass der Beitrag des einzelnen sich für die Gesamtheit kaum auswirkt, für ihn selbst aber meist eine fühlbare Einschränkung bedeutet. Wenn durch äußeren Einfluss das gleichzeitige Handeln vieler herbeigeführt wird, ist meist auch der einzelne bereit, am Gemeinwohl mitzuwirken. Es geht nicht ohne Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, diesbezüglicher Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und

verstärkte Forschungsförderung.

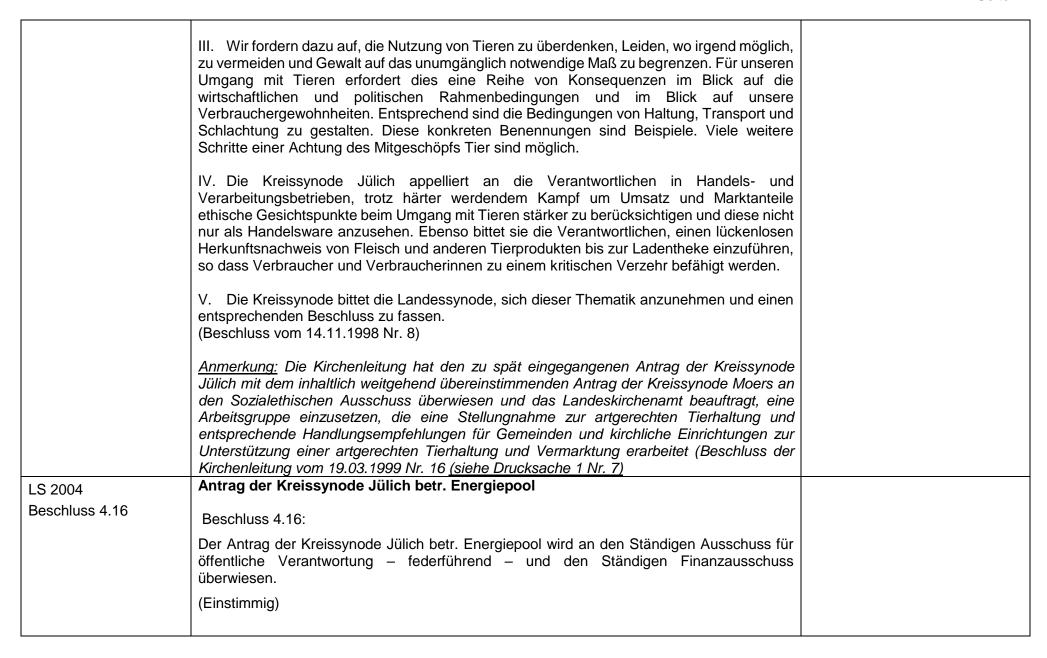
- 6. Die politisch Verantwortlichen stehen unter dem Druck, das Mandat der Wähler, ohne das sie überhaupt nichts erreichen, zu behalten oder noch zu gewinnen. Deshalb bitten wir
- die Menschen in unserem Land, dass sie die notwendigen politischen Schritte nicht ablehnen, sondern sie sogar selbst einfordern;
- die Politiker, sich auf die Möglichkeit dieser Aufnahmebereitschaft

	einzulassen, Vernunft und guten Willen der Wahlbürger höher als derzeit gängig einzuschätzen; - alle politischen Gruppierungen, ein Klima zu fördern, in dem niemand befürchten muss, dass sein Eintreten für die gemeinsam als notwendig erkannten Belastungen vom politischen Gegner - wider besseres Wissen - ausgeschlachtet wird. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, den Rat der EKD um Unterstützung In diesem Anliegen zu bitten. Sie beauftragt die Kirchenleitung ferner, in den regelmäßigen Gesprächen mit den Regierungen und den Parteien, bei den gemeinsamen Sitzungen der Kirchenleitungen und In Fachgesprächen mit Vertretern der Industrie die Dringlichkeit des Kilmaschutzes anzusprechen. Über das Ergebnis dieser Gespräche soll bei der Landessynode 1993 berichtet werden. (Mit Mehrheit)	
LS 1999	Antrag der Kreissynode Moers betr. Verantwortlicher Umgang mit "Nutztieren"	DS 1, LS 2000
Beschluss 5.20	Beschluss 5.20: Der Antrag der Kreissynode Moers betr. Verantwortlicher Umgang mit "Nutztieren" wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Mit Mehrheit)	Verantwortlicher Umgang mit Nutztieren (Antrag der Kreissynode Moers) (Beschluss Nr. 05.20) Die Kirchenleitung hat den Antrag der Kreissynode Moers
	Kreissynode Moers Die Kreissynode bittet die Landessynode, sich der nachstehend erläuterten Thematik anzunehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen (siehe Ziff. V):	betr. den Verantwortlichen Umgang mit Nutztieren zusammen mit dem inhaltlich weitgehend übereinstimmenden
	 I. Aus Ehrfurcht vor dem Leben und der gesamten Schöpfung bekennt sich die Kreissynode Moers zu einem verantwortlichen Umgang mit "Nutztieren", Mitgeschöpfen des Menschen. II. Zusammen mit der Kirchensynode der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau vom 2. 	Antrag der Kreissynode Jülich zur artgerechten Tierhaltung (der verspätet für die Behandlung auf der Landessynode 1999
	Juli 1995 erklärt sie: "Nicht-artgerechte Tierhaltung ist Sünde, nämlich tiefe Verletzung der Mitgeschöpflichkeit". Die Kreissynode weiß sich in diesem Anliegen verbunden mit den Verfassern der Arnoldshainer Tiererklärung vom 7. Dezember 1997.	eingereicht worden war) an den Sozialethischen Ausschuss überwiesen. Gleichzeitig wurde das Landeskirchenamt
	III. Die Kreissynode ermutigt die bäuerlichen Betriebe der Region, von einer tier- und artgerechten Haltung nicht abzuweichen, sondern diese wenn möglich noch zu verbessern.	beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine

	Mit den bäuerlichen Betrieben der Region bittet die Kreissynode alle Gemeindeglieder, beim Kauf von Fleisch und anderen Tierprodukten nach der Herkunft zu fragen und nur Produkte von Tieren zu kaufen, die in den bäuerlichen Betrieben der Region tier- und artgerecht gehalten werden. Die Gemeinden werden gebeten, sich zu verpflichten, dieser Bitte bei ihren eigenen Veranstaltungen zu entsprechen. IV. Die Kreissynode appelliert an die Verantwortlichen in Handels- und Verarbeitungs- betrieben, trotz härter werdendem Kampf um Umsatz und Marktanteile ethische Gesichtspunkte beim Umgang mit Tieren stärker zu berücksichtigen und diese nicht nur als Handelsware anzusehen. Ebenso bittet sie die Verantwortlichen, einen lückenlosen Herkunftsnachweis von Fleisch und anderen Tierprodukten bis zur Ladentheke einzuführen, so dass Verbraucher und Verbraucherinnen zu einem kritischen Verzehr befähigt werden. V. Die Kreissynode bittet die Landessynode, sich dieser Thematik anzunehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. (Beschluss vom 06. Juni 1998)	Stellungnahme zur artgerechten Tierhaltung und entsprechende Handlungsempfehlungen für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen zur Unterstützung einer artgerechten Tierhaltung und Vermarktung erarbeitet. Der Kirchenleitung wurde zwar für die Sitzung am 2./3.12.1999 eine Ausarbeitung der Arbeitsgruppe vorgelegt, die überwiegend als positiv angesehen wurde, die endgültige Beschlussfassung musste jedoch wegen einigen noch zu überarbeitenden Punkten noch einmal verschoben werden.
LS 2000 Beschluss 5.14	Antrag der Kreissynode Gladbach betr. Strukturwandel in der Braunkohleregion Grevenbroich (Garzweiler II)	
	Beschluss 5.14: Der Antrag der Kreissynode Gladbach betr. Strukturwandel in der Braunkohleregion Grevenbroich (Garzweiler II) wird an den Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung überwiesen. (Mit Mehrheit)	
	Der Beschlussantrag der Kreissynode hat folgenden Wortlaut:	
	Die Kreissynode bittet die Landessynode, sich betreffend den Strukturwandel in der Braunkohleregion Grevenbroich die folgende Stellungnahme zu eigen zu machen:	
	Die Kreissynode des Kirchenkreises Gladbach stellt fest, dass die Notwendigkeit eines lebensfördernden und zukunftsorientierten Strukturwandels in der Braunkohleregion Grevenbroich immer dringlicher wird Sie sieht sich darin in Übereinstimmung mit dem Votum der Landessynode vom 15. Januar 1998. Strukturwandel setzt allerdings entsprechende Konzepte und Strategien voraus. Er kann nicht erst eingeleitet werden, wenn die Braunkohle	

nicht mehr abgebaut wird. Vielmehr ist es erforderlich, langfristige Perspektiven aufzubauen. an denen mehrere gesellschaftliche Kräfte beteiligt sind. Der daraus resultierende Handlungsbedarf wird immer akuter, da sich die Situation der Braunkohleverstromung deutlich verschlechtert. Im Rahmen der Umbrüche auf dem europäischen Strommarkt ist dieser in Deutschland nach seiner Liberalisierung im April 1998 von einem unerwartet harten Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Eine Folge dieser Entwicklung ist der enorme Rückgang bei den Strompreiserlösen. Seitens der Stromerzeuger wird versucht, diese Erlösrückgänge durch Wachstum (Fusionen), Rationalisierungen (Personalabbau) und Nutzung von Synergiepotentialen auszugleichen. Für die Braunkohle bedeutet dies eine völlig veränderte Ausgangsposition. Zum einen drängt der Billig-Strom aus französischen Atomkraftwerken auf den Markt, zum anderen kann Gas als Hauptkonkurrent preiswerter angeboten werden. Die jüngste Befreiung hocheffizienter Gaskraftwerke von der Mineralölsteuer verstärken die Preisunterschiede. Daraus kann sich ergeben, dass die Braunkohle endgültig ihre Wettbewerbsfähigkeit verliert mit allen Konsequenzen für die Arbeitsplätze, bevor es zu einem Aufschluss von Garzweiler II kommt. Die zentrale Frage "Garzweiler II - Ja oder Nein"; die die kirchliche Diskussion in den letzten Jahren geprägt hatte, ist daher aufgrund der strategischen Grundsatzentscheidungen auf dem europäischen Strommarkt nicht mehr isoliert zu sehen. Heute ist es für die Kirche vielmehr ratsam, die europäische Entwicklung auf dem Energiesektor insgesamt in den Blick zu nehmen und entsprechend ihrer eigenen Perspektiven zu erweitern. Die Synode schlägt daher die Bildung eines landeskirchlichen Gremiums vor, in dem eine erkennbare Person der Kirchenleitung für eine öffentlichkeitswirksame Positionierung sorgt und die kirchliche Meinungsbildung in den betroffenen Gemeinden und Kirchenkreisen bündelt. Weiterhin soll dem Gremium angehören eine Persönlichkeit mit wirtschaftlicher Kompetenz und fachlichen Kenntnissen auf dem Energiesektor, eine Theologin oder ein Theologe, die / der die christlich-ethischen Notwendigkeiten postuliert, sowie je eine Vertretung der Ortsgemeinden und der "Regionalsynode Energie". Unverzichtbar ist eine Kontaktstelle zur Landesregierung Nordrhein-Westfalen. U. a. wäre es die Aufgabe dieses Gremiums, Rheinbraun / RWE an die soziale Verpflichtung zu gemahnen, in einer Region, in der hohe Gewinne erzielt worden sind, neu zu investieren, um einen Strukturwandel unterstützend miteinzuleiten. Der Konzern hat hohe Zukunftserwartungen seitens der Arbeitnehmer und in der Öffentlichkeit geweckt und darf jetzt nicht enttäuschen. Im Zuge geplanter Milliardeninvestitionen durch RWE müssen in dieser Region auch Neuinvestitionen getätigt werden, die aus industrieller Monokultur herausführen, den Menschen eine breite Zukunftsperspektive eröffnen und zugleich Formen alternativer Energiegewinnung verstärkt fördern. Die Synode sieht darin einen angemessenen Ausgleich für die der Region in der Vergangenheit zugemuteten Belastungen. Appelle an die Landesregierung, diese Region ebenfalls verstärkt in den Blick

	zu nehmen, gehören dazu, damit der dringend notwendige Strukturwandel nicht - wie vormals im Ruhrgebiet - viel zu spät angegangen wird.	
LS 2000	(Beschluss vom 13.11.1999) Antrag der Kreissynode Jülich betr. Umgang mit Nutztieren	
Beschluss 5.15	Beschluss 5.15: Der Antrag der Kreissynode Jülich betr. Umgang mit Nutztieren wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Mit Mehrheit)	
	Der Beschlussantrag der Kreissynode hat folgenden Wortlaut:	
	I. Aus Ehrfurcht vor dem Leben und der gesamten Schöpfung bekennt sich die Kreissynode Jülich zu einem verantwortlichen Umgang mit "Nutztieren", Mitgeschöpfen des Menschen. In vielen Bereichen unserer Gesellschaft beobachten wir, wie die uns umgebende Natur als Sache behandelt wird. Als Christinnen und Christen bekennen wir, dass der Mensch als Geschöpf seinen Platz inmitten aller anderen Geschöpfe hat. Wir verstehen den biblischen "Herrschaftsauftrag" so, dass er verantwortliche Fürsorge für die Mitgeschöpfe einschließt. Christinnen und Christen sind besonders herausgefordert, im Geist der Ehrfurcht vor dem Leben das eigene Leben und den Umgang mit der Natur zu gestalten. Dem Missbrauch des "Herrschaftsauftrags", der die Schöpfung als beliebig verfügbares Material betrachtet und benutzt, widersprechen wir.	
	II. Die Nutzung von Tieren ist eine ständige ethische Herausforderung an uns. Menschen müssen Nutztieren eine artgemäße Umwelt sichern und sie vor der Gefahr bewahren, unnötig Leiden oder Gewalt zu erfahren. Dieser Anspruch verleiht den artspezifischen Bedürfnissen von Tieren den Vorrang vor kommerziellen Gesichtspunkten. Die Zucht von Tieren darf sich nicht an isolierten Höchstleistungen oder Modeerscheinungen orientieren. Statt dessen muss sie einen aktiven Beitrag zur genetischen Vielfalt der Arten und Rassen leisten. Die Würde der Kreatur darf nicht verletzt werden. Die Kreissynode ermutigt die bäuerlichen Betriebe der Region, denen die Würde der Mitkreatur ein Anliegen ist, von einer tier- und artgerechten Haltung nicht abzuweichen. Zur Unterstützung dieser Betriebe bittet die Kreissynode die Gemeinden, bei allen kirchlichen Veranstaltungen sowie in ihren kirchlichen Einrichtungen und Häusern nur Fleisch und Lebensmittel anzubieten bzw. zu verwenden, die nicht aus der Massentierhaltung stammen.	



	Der Antrag der Kreissynode Jülich betr. Energiepool lautet wie folgt:	
	Die Kreissynode unterstützt das Anliegen der Evangelischen Kirchengemeinde Übach- Palenberg-West und stellt folgenden Antrag an die Landessynode:	
	Die Landessynode möge darauf hinwirken, dass die landeskirchlichen Einrichtungen einem Energiepool (100 % regenerative Energiequellen) nach dem Jülicher Modell beitreten und einen Stromlieferungsvertrag möglichst mit Unit(e) zu mindestens den gleichen Konditionen und unter den gleichen Kriterien wie im Vertrag mit dem Kirchenkreis Jülich niedergelegt abschließen. Ferner wird die Landesynode gebeten, auch den anderen Kirchenkreisen nahe zu legen, einem solchen Energiepool beizutreten.	
	(Beschluss vom 28.06.2003)	
LS 2005	Antrag der Kreissynode Moers betr. Schöpfungszeit	
Beschluss 4.14	Beschluss 4.14:	
	Der Antrag der Kreissynode Moers betr. Schöpfungszeit wird an die Kirchenleitung überwiesen.	
	(Einstimmig)	
	Der Antrag der Kreissynode Moers hat folgenden Wortlaut:	
	Die Landessynode möge beschließen:	
	1. Ab dem Jahre 2005 wird eine "Schöpfungszeit" im liturgischen Kalender der EKiR eingeführt. Die "Schöpfungszeit" wird in der Regel vom 1. September bis Erntedank in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der EKiR begangen.	
	2. Der "Erntedanktag" des ADL wird ab dem Jahre 2005 als "Schöpfungstag" der EKiR – möglichst in ökumenischer Gemeinschaft – gefeiert.	
	(Beschluss vom 05./06.11.2004)	
LS 2007 Beschluss 4.5	Antrag der Kreissynode Altenkirchen betr. Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kircheneigenem Land	
	Beschluss 4.5:	
	Der Antrag der Kreissynode Altenkirchen betr. Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kircheneigenem Land wird an die Kirchenleitung überwiesen.	

	(Einstimmig)	
	Der Antrag der Kreissynode Altenkirchen hat folgenden Wortlaut: Der Landessynode wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: In Fortführung zum Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 26./27. Oktober 2000 empfiehlt die Landessynode den Presbyterien beim Abschluss neuer Landpachtverträge bzw. der Verlängerung bestehender Verträge als Sondervereinbarung festzuschreiben, dass zunächst bis zum Ende des Jahres 2011 keine gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen ausgesät bzw. angepflanzt werden dürfen. Bei bestehenden Pachtverträgen wird den Presbyterien empfohlen, die gleich lautende Sondervereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen mit den Bewirtschaftern anzustreben. Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine Argumentationshilfe zu erarbeiten und den Kirchengemeinden in geeigneter Form zuzuleiten. (Beschluss vom 10./11.11.2006)	
LS 2007 Beschluss 4.13	Antrag der Kreissynode Essen-Mitte, Essen-Nord und Essen-Süd betr. Globalisierung und Schöpfungsverantwortung am Beispiel Papier	
	Beschluss 4.13:	
	Der Antrag der Kreissynode Essen-Mitte, Essen-Nord und Essen-Süd betr. Globalisierung und Schöpfungsverantwortung am Beispiel Papier wird an die Kirchenleitung überwiesen.	
	(Einstimmig)	
	Der Antrag der Kreissynoden Essen-Mitte, Essen-Nord und Essen-Süd hat folgenden Wortlaut:	
	Die Landessynode möge beschließen, dass alle kirchlichen Einrichtungen auf landeskirchlicher Ebene künftig ihren Papierverbrauch dokumentieren und so weit wie möglich reduzieren sollen,	

	in der Regel nur noch Papierprodukte aus zertifiziertem Recyclingmaterial (blauer Engel) benutzen müssen. Dies gilt insbesondere für grafische Papiere, Verpackungsmaterial und Sanitärpapiere. Eine entsprechende dringende Empfehlung möge die Landeskirche an die Gemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Ämter und Werke richten. (Gemeinsamer Beschluss vom 04.11.2006)	
LS 2007	Antrag der Kreissynoden Essen-Mitte, Essen-Nord und Essen-Süd betr. Globalisierung und Schöpfungsverantwortung am Beispiel Energie	
Beschluss 4.14	Globalisierung und Schöpfungsverantwortung am Beispiel Energie	
	Beschluss 4.14:	
	Der Antrag der Kreissynode Essen-Mitte, Essen-Nord und Essen-Süd betr. Globalisierung und Schöpfungsverantwortung am Beispiel Energie wird an die Kirchenleitung überwiesen.	
	(Einstimmig)	
	Der Antrag der Kreissynoden Essen-Mitte, Essen-Nord und Essen-Süd hat folgenden Wortlaut:	
	Die Landessynode wird aufgefordert zu beschließen, dass die Kirchenleitung, neben den bisher erfassten Daten, auch die Umweltkennwerte (Wärmeenergie-, Strom-, Wasser- und Papierverbrauch und Dienstfahrten) aller Gemeinden und landeskirchlichen Einrichtungen erfragt, diese Werte zusammen mit den daraus errechneten Treibhausgas-Emissionen in die Atmosphäre (CO2-Äquivalent) publiziert und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dokumentiert. Beispielhafte Erfolge sind besonders hervorzuheben. Die Landessynode wird aufgefordert zu beschließen, dass durch die Kirchenleitung beauftragte Fachleute die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen über Energiespar- und Emissionsminderungsmaßnahmen informiert, beraten und auch gefördert werden. Die Landessynode wird aufgefordert zu beschließen, dass die Kirchenleitung durch die EKD auf die Bundesregierung einwirkt, den Ausbau erneuerbarer Energien weiterhin zu fördern. Dies gilt auch für die Entwicklungsländer, um deren Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. (gemeinsamer Beschluss vom 04.11.2006)	
LS 2007	Antrag der Kreissynode Essen-Nord betr. Einrichtung der landeskirchlichen Stelle	
Beschluss 4.19	eines/einer Ökologiebeauftragten	

	Beschluss 4.19:	
	Der Antrag der Kreissynode Essen-Nord betr. Einrichtung der landeskirchlichen Stelle eines/einer Ökologiebeauftragten wird an die Kirchenleitung überwiesen.	
	(Einstimmig)	
	Der Antrag der Kreissynode Essen-Nord hat folgenden Wortlaut:	
	Die Kreissynode stellt den Antrag an die Landessynode, sie möge auf landeskirchlicher Ebene die Stelle einer oder eines Ökologiebeauftragten (Vollzeit) der Evangelischen Kirche im Rheinland einrichten und diese Stelle an geeigneter Stelle in die Landeskirchenstrukturen einordnen. Weiterhin sollen die bestehenden Wochenstunden für die Energiebeauftragung aufgestockt werden.	
	(Beschluss vom 03.11.2006)	
LS 2008	Antrag der Kreissynode Essen-Nord betr. Einrichtung der landeskirchlichen Stelle	
Beschluss 58	eines /einer Ökologiebeauftragten Beschluss 58:	
	Der Antrag der Kreissynode Essen-Nord betr. Einrichtung der landeskirchlichen Stelle eines Ökologiebeauftragten wird abgelehnt.	
	(Mit Mehrheit)	
LS 2008 Beschluss 68	Wirtschaften für das Leben - Stellungnahme zur wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen	
	und	
	Anträge der Kreissynoden Altenkirchen, Koblenz, Köln-Rechtsrheinisch, Lennep, Oberhausen, Saarbrücken und Solingen betr. Globalisierung	
	und	
	Anträge der Kreissynoden Jülich und Kleve betr. Ethikfilter für die kirchliche Anlagepolitik	
	und	
	Anträge der Kreissynoden Moers und Oberhausen betr. Sozial und ökologisch verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen	

und

Antrag der Kreissynode Wetzlar betr. Beitritt zur Klima-Allianz

Beschluss 68:

- 1. Die Landessynode weist der Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren Folgen im Rahmen kirchlicher Arbeit Priorität zu.
- 2. Die Landessynode macht sich die Stellungnahme zur wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen "Wirtschaften für das Leben" zu Eigen.
- 3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Stellungnahme in geeigneter Weise den Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern, Werken und Einrichtungen in Verbindung mit der Übersicht "Praxisbeispiele aus allen Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche im Rheinland" weiterzugeben und empfiehlt sie als Grundlage für die eigene theologische und praktische Arbeit.
- 4. Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich am AGAPE-Prozess des Weltrates der Kirchen und nimmt seine Herausforderungen an.
- (1) Sie fördert die politische, wirtschaftliche und soziale Analyse.
- (2) Die Frage nach dem Bekenntnisrang wirtschaftsethischer Positionen in der gegenwärtigen Debatte über die wirtschaftliche Globalisierung wird im Gespräch mit den Partnerkirchen der Evangelischen Kirche im Rheinland weiter erörtert.
- 5. Die in der Stellungnahme benannten Themen
- Arbeit
- Ethische Geldanlage
- Frieden, Entwicklung und Sicherheit
- Landwirtschaft
- Klimawandel
- Konsum
- Migration
- Bildung
- Gesundheit

werden von der Evangelischen Kirche im Rheinland mit der Zielvorgabe "Wirtschaften für das Leben" verbindlich weiter bearbeitet.

	6. Die Landessynode begrüßt die umfangreiche Arbeit der Kirchenkreise zu Fragen und Themen der Globalisierung (Drucksache 12.1). Die Anträge der Kreissynoden Altenkirchen, Koblenz, Köln-Rechtsrheinisch, Lennep, Oberhausen, Saarbrücken und Solingen betr. Globalisierung, Jülich und Kleve betr. Ethikfilter für die kirchliche Anlagepolitik, Moers und Oberhausen betr. Sozial und ökologisch verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen sowie Wetzlar betr. Beitritt zur Klima-Allianz an die Landessynode 2008 greifen zentrale Anliegen der Beschlussvorlage auf und ergänzen sie. Die Bearbeitung dieser Anträge der Kirchenkreise und der Beschlüsse der Landessynode 2007 Nrn. 4.9, 4.13, 4.14, 4.26, und 4.33 erfolgt in Verbindung mit den unter Ziffer 5 genannten Themen. 7. Im Landeskirchenamt wird eine Projektgruppe "Globalisierung" eingerichtet, deren Aufgabe es ist, das Projekt "Globalisierung" der Evangelischen Kirche im Rheinland inhaltlich und organisatorisch zu gestalten und zu steuern. Ihr gehören der Vorsitzende des Ausschusses für öffentliche Verantwortung, das Dezernat für den Bereich "Globalisierung", das Dezernat für den Bereich "Sozialethik", der für "Globalisierung" zuständige Studienleiter der Evangelischen Akademie im Rheinland sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landeskirchenamt an. Weitere Personen können von der Kirchenleitung berufen werden. Das Dezernat für den Bereich "Globalisierung" übernimmt die Geschäftsführung. Die Stellen der hauptamtlich Mitarbeitenden sollen aus vorhandenen Ressourcen bei eindeutiger Priorisierung von Arbeitsfeldern besetzt werden. 8. Die Projektgruppe berichtet der Kirchenleitung im September 2008 und legt der Landessynode 2009 einen Rechenschaftsbericht in Verbindung mit Beschlussvorschlägen vor. 9. Die Anträge der Kirchenkreise Jülich betr. Resolution zum Thema Globalisierung und Oberhausen betr. Globalisierung an die Landessynode 2006 sind damit erledigt. (Mit Mehrheit, bei drei Enthaltungen)	
LS 2009 Beschluss 4.17	Antrag der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch betr. Übernahme des kirchlichen Umweltmanagements der Evangelischen Kirche von Westfalen "Der Grüne Hahn" Beschluss 4.17:	

Der Antrag der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch betr. Übernahme des kirchlichen Umweltmanagements der Evangelischen Kirche von Westfalen "Der Grüne Hahn" wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Einstimmig)

Der Antrag der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch hat folgenden Wortlaut:

Die Kreissynode bittet die Landessynode, das Konzept "Der Grüne Hahn" von der Evangelischen Kirche von Westfalen zu übernehmen und die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Einführung in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu schaffen.

(Beschluss vom 15.11.2008)

LS 2009 Beschluss 7

Antrag des nebenamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung Dr. Lengelsen (16) zum Präsesbericht betr. Abschnitt D "Wir fragen im Bereich von Lebensschutz und Bewahrung der Schöpfung"

Beschluss 7:

Der Antrag des nebenamtlichen Mitglieds der Kirchenleitung Dr. Lengelsen (16) zum Präsesbericht betr. Abschnitt D "Wir fragen im Bereich von Lebensschutz und Bewahrung der Schöpfung" wird an Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung - federführend - , an den Ständigen Ausschuss für Erziehung und Bildung und an den Ständigen Finanzausschuss überwiesen.

(Einstimmig)

Der Antrag der Synodalen Dr. Lengelsen (16) zum Präsesbericht betr. Abschnitt D "Wir fragen im Bereich von Lebensschutz und Bewahrung der Schöpfung" hat folgenden Wortlaut:

- 1. Die Landessynode bekräftigt als Selbstverpflichtung ihren biblischen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung und zum Eintreten für weltweite Gerechtigkeit.
- 2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland, in deren Werken und Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO²-Emissionen um 25% gemessen am Basisjahr 2005 vorgenommen wird.

	3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, das notwendige Umdenken in der Gesellschaft, den Klimawandel betreffend, durch verstärkte Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt" in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern. Der Antrag nimmt die Empfehlungen der Drucksache 13, (3.5.4) "Wirtschaften für das Leben" und Beschlüsse der EKD–Synode zum Klimawandel auf. Der Antrag wird von mehr 20 Synodalen unterstützt.	
LS 2009 Beschluss 61	Antrag der Kreissynode Jülich betr. Anschaffung umweltgerechter Dienstwagen und Klimaschutzabgabe bei dienstlichen Flugreisen	Der Antrag ist erledigt.
	Beschluss: 1. Dem Antrag der Kreissynode Jülich an die Landessynode 2009 betr. die Anschaffung umweltgerechter Dienstwagen und Klimaschutzabgabe bei dienstlichen Flügen wird grundsätzlich zugestimmt.	s. Erledigungsvermerk in DS 1 LS 2011, Punkt 40.
	Die Kirchenleitung wird beauftragt, an der Umsetzung des Beschlusses weiter zu arbeiten.	
	3. Der Landessynode 2010 ist erneut zu berichten.	
	(Mit Mehrheit, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen)	
Auszug aus dem Protokoll der LS der EKiR vom 15.01.2009	betr.: Klimaschutzabgabe bei dienstlichen Flügen Seit 2010 wird die Klimaschutzabgabe bei dienstlichen Flügen berechnet. Die Kompensationsleistungen werden zugunsten eines Projektes auf den Philippinen überwiesen. Dieses Projekt wird in Kooperation von der "Infostelle Klimagerechtigkeit" des Nordelbischen Missionszentrums (NMZ, Hamburg), der Leipziger Mission und der VEM begleitet.	
	Wistocheffen für des Lehen Felgebericht der Breichtgrunge Clabelisierung	
Beschluss LS2010,	Wirtschaften für das Leben - Folgebericht der Projektgruppe Globalisierung	
Nr. 19.4.5.	Beschluss 19:	

Landeskirchliches Umweltmanagement

Auszug aus dem Protokoll der LS der EKiR vom 13.01.2010

- Die Landessynode nimmt den Folgebericht "Wirtschaften für das Leben" der Projektgruppe Globalisierung gemäß Beschluss 106 Ziffer 1 Buchstabe d) der Landessynode 2009 zustimmend zur Kenntnis (Abschnitt C).
 - 2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die in Arbeit befindlichen Themenfelder und Projekte fortzuführen und die Empfehlungen umzusetzen.
 - 3. Die Landessynode beauftragt die Projektgruppe, die Vernetzung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit innerhalb der Landeskirche auch zukünftig sicherzustellen und dabei die theologischen und ökumenischen Herausforderungen einzubeziehen.
 - 4. Die Landessynode sieht in der Weiterarbeit am Thema "Wirtschaften für das Leben" einen kontinuierlichen Beitrag dazu, "gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und zu teilen" (LS 2010 Drucksache 2 "Missionarisch Volkskirche sein", Abschn. II.2.5).
 - 5. Der Landessynode 2012 ist erneut zu berichten.
 - 6. Der Antrag des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch betr. Ethische Standards und Kriterien für den Dienstleistungsbereich und das Beschaffungswesen (Drucksache 12 Nr. 30) ist mit dem vorliegenden Folgebericht erledigt.

(Mit großer Mehrheit, bei wenigen Enthaltungen)

- II. Den nachstehenden Ergänzungen und Veränderungen zum Folgebericht der Projektgruppe Globalisierung wird zugestimmt:
 - 1. Die Abkürzungen des Folgeberichtes sollen auf einem Einlegeblatt bei der Veröffentlichung erläutert werden.
 - 2. Den folgenden zusätzlichen Empfehlungen des Ausschusses für öffentliche Verantwortung (III) wird zugestimmt:
 - 4.1 Themenfeld "Arbeit"

Es ist sicherzustellen, dass diese sozialethischen Standards für die Auftragsvergabe Recht der Evangelischen Kirche im Rheinland werden, insbesondere in die Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen der Evangelischen Kirche im

Rheinland rechtlich verbindlich eingearbeitet sowie bei der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens ebenso entsprechend abgebildet werden.

4.3 Themenfeld "Frieden-Entwicklung-Sicherheit"

Die Entwicklung in der Europäischen Union erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Politiken im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsstrategie. Es geht darüber hinaus darum, Friedens- und Sicherheitspolitik auf verschiedenen nationalen und internationalen Ebenen im Blick zu halten. Stets ist das Verhältnis von zivilen und militärischen Mitteln ein zentraler Punkt der Diskussionen. Das Beispiel Afghanistan zeigt, dass eine frühzeitige kritische Diskussion über Zielsetzung von Art und Umfang eines jeden Einsatzes in Verbindung mit einer Ausstiegs-Strategie notwendig ist.

4.5 Themenfeld "Klimawandel" (b) Punkt 3. Grüner Hahn

Im Rahmen der Verbrauchsdatenerhebung sollen insbesondere die Verbrauchsdaten für Wasser und Energie der Gebäude als eine erste Stufe für die Einführung eines Umweltmanagements, wie z.B. Grüner Hahn oder ähnliche Programme ermittelt werden.

Die kirchliche Verwaltung soll auf allen Ebenen stärker als bisher die Verbrauchsdaten den Leitungsgremien zu Verfügung stellen.

4.6 Themenfeld "Konsum" (b) Natursteinbranche

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, ob es rechtlich unbedenklich möglich und zulässig ist, in den kirchlichen Friedhofsordnungen Regelungen zu verankern, die die Verwendung von Natursteinen aus Kinderarbeit verbieten, und ggf. die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Friedhofsordnungen zu empfehlen.

Parallel zur juristischen und politischen Klärung sind Strategien zu entwickeln, wie Verbraucher verstärkt über die Problematik informiert werden können und wie die Bereitschaft von Steinmetzen gesteigert werden kann, Grabsteine ohne Kinderarbeit anzubieten. Kontakte auf gemeindlicher, kreiskirchlicher und landeskirchlicher Ebene sind diesbezüglich zu nutzen und Gespräche zu suchen.

- 3. Den nachstehenden Änderungen zum Text des Folgeberichts der Projektgruppe Globalisierung wird zugestimmt:
 - 4.6 Themenfeld "Konsum" (a) 2. Coca-Cola

Der ursprüngliche Absatz zu 2. hinter dem Doppelpunkt wird gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:

Am 09.10.2009 hat ein Gespräch mit Vertretern der Coca-Cola Deutschland GmbH und am 28.10.2009 hat ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin von Südwind stattgefunden. An beiden Gesprächen haben von Seiten des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung teilgenommen: der Synodale Hefekäuser (175), der Synodale Sannig (30), der Synodale Schwabe (111) und Landeskirchenrat Wischmann (228).

Eine Fachtagung, welche die kirchliche Haltung verdeutlichen soll, ist avisiert. Dazu eingeladen sind alle an der Thematik Engagierten.

4.9 Themenfeld "Bildung" (a)

Die Änderungswünsche des Ausschusses Erziehung und Bildung (V) werden wie folgt aufgenommen:

In Ziffer 3 "Überblick über den aktuellen Sachstand" wird unter der Überschrift Bildung wie folgt formuliert:

Die Abteilung IV Erziehung und Bildung hat mit Zustimmung des Ausschusses für Erziehung und Bildung (V) Empfehlungen im Blick auf kirchliche Schulen, Religionsunterricht, Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und Erwachsenenbildung vorgelegt.

Bei Ziffer 4.9 Themenfeld Bildung wird unter Ergebnis der erste Absatz gestrichen. Der nun erste Satz erhält folgende Fassung: "Im Hinblick auf die verschiedenen Bildungsbereiche wird exemplarisch empfohlen:"

Unter dem Stichwort Jugendarbeit werden im zweiten Absatz die Anführungsstriche bei dem Wort "Bildungsblöcke" gestrichen.

Außerdem soll im weiteren Satz das Wort "normalen" gestrichen werden.

Unter dem Stichwort Jugendarbeit wird im letzten Absatz die Klammer (Juleica) gestrichen.

Unter dem Stichwort Erwachsenenbildung wird der erste Satz folgendermaßen verändert: Der Erwachsenenbildung wird empfohlen, sich als "Sprachschule der Freiheit" (Ernst Lange) aus dem Bereich der politischen Bildung nicht zurückdrängen zu lassen.

	Der zweite Satz wird gestrichen.	
	(Mit großer Mehrheit, bei zwei Enthaltungen)	
LS 2011 Beschluss 11	Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept Beschluss 11: 1. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland spricht sich gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus. Sie unterstützt damit den Präses der rheinischen Kirche in seiner ablehnenden Haltung. Sie hält die Laufzeitverlängerung für unverantwortlich gegenüber den kommenden Generationen.	Zu Beschluss 11.1 (Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken) ist keine weitere Veranlassung nötig. Zwischenbericht zu 11.2 (Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept):
	 Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept zu erarbeiten und diese in die politische Diskussion einzubringen. 	Die erarbeiteten Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept in der EKiR wurden der
	(Mit Mehrheit, bei 10 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)	Kirchenleitung am 15. 6. 2012
	Der Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken hat folgenden Wortlaut:	vorgelegt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, die "Kernpunkte" als Diskussionspapier in die öffentliche Diskussion
	Die Landessynode möge beschließen:	einzubringen. Nach Auswertung
	 Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland spricht sich gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus. Sie hält diese für unverantwortlich gegenüber kommenden Generationen. 	von Rückmeldungen soll eine Wiedervorlage zur Beschlussfassung erfolgen.
	Die Landessynode unterstützt den Präses der rheinischen Kirche in seiner ablehnenden Haltung zur Laufzeitverlängerung.	In der im November 2012 erarbeiteten zweiten Fassung
	3. Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, eine landeskirchliche Position für ein nachhaltiges Energiekonzept der Zukunft zu erarbeiten.	der "Kernpunkte" wurden Ergebnisse der Studie "Anmerkungen zur Energiepolitik
	Begründung: Durch die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung wird weiterer neuer Atommüll in Massen erzeugt. Bis heute aber ist unklar, wo dieser Abfall sicher und endgültig gelagert werden kann.	nach der Katastrophe von Fukushima" berücksichtigt, die der Umweltbeauftragte der EKD dem Rat der EKD vorgelegt hat.
	Atommüll strahlt derart lange, dass wir für einen so langen Zeitraum Verantwortung bei der Lagerung zu Sicherheit zukünftiger Generationen übernehmen müssen, dass alles	Außerdem wurde der Auftrag für die zwischenzeitlich im

1.00040	menschliche Maß überschreitet. Es ist nicht zu verantworten, dass kommende Generationen ein solch ungelöstes und weiter wachsendes Problem hinterlassen wird. Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke widersprechen dem Bemühen um einen Umbau unserer Energiewirtschaft hin zu nachhaltiger und regenerativer Energienutzung. Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke lösen die Probleme des Klimawandels nicht. Im Gegenteil: Sie zementieren die klimaschädliche Umweltpolitik für weitere Jahrzehnte und blockieren die Energiewende für regenerative Energien. Eine neue Energiepolitik aber ist dringend erforderlich, um Klimaschutz, Armutsbekämpfung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen voranzubringen. Regenerative Energiesysteme leisten nach Auskunft des Solarinstitutes Jülich einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der weltweiten Probleme der Überbevölkerung, der Ressourcenknappheit und der Ungerechtigkeit. (Der Synodale Sannig (29) und 22 weitere Unterschriften.) Hinweis: 3 Fußnoten in der Begründung wurden in dieser Übersicht nicht aufgenommen.	Landeskirchenamt eingerichtete Projektstelle "Umwelt, Klima, Energie" eingearbeitet, mit der eine Forderung in den "Kernpunkten" nach der Stärkung des strukturell-konzeptionellen Bereiches in der Evangelischen Kirche im Rheinland erfüllt wurde. Nach Kommentierung in einer Expertenanhörung wird die endgültige Fassung der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
LS2012 Beschluss 9	Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland Beschluss 9: Der Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Einstimmig) Der Initiativantrag hat folgenden Wortlaut: Die Landessynode möge beschließen: Dass es seit einigen Jahren kein alleiniges Fachreferat für sozialethisch-ökologische Fragen im Landeskirchenamt mehr gibt, erweist sich im Blick auf die eigenen Handlungspositionen der Evangelischen Kirche im Rheinland in Fragen des Mitwelt- und Klimaschutzes (und insbesondere bei der Einführung des "Grünen Hahn") als ausgesprochen nachteilig. Eine inhaltliche Anschlussfähigkeit an den öffentlichen Diskurs einer notwendigen Energiewende ist nicht mehr gegeben. Die Umsetzung eines	

umfassenden Energieerfassungs- und Managementsystems setzt eine klare fachliche Zuständigkeit voraus.

- 1. Die Landessynode spricht sich dafür aus, dass der Landessynode 2013 ein Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland vorzulegen ist, entweder
 - durch die Einrichtung einer Arbeitsstelle im Landeskirchenamt oder
 - in Kooperation mit einem Kirchenkreis oder
 - in Kooperation mit einer anderen Landeskirche
- 2. Die Landessynode betont damit die Notwendigkeit,
 - verloren gegangene Potentiale wieder aufzubauen,
 - Anstöße der Landessynode zu aktuellen Herausforderungen sachgerecht und zielgerichtet gemeinsam mit den Um- oder Mitweltbeauftragten der Kirchenkreise in der Fläche umzusetzen,
 - durch Vermitteln einer guten Praxis Christinnen und Christen in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu schöpfungsgemäßem Handeln zu motivieren und zu befähigen.

Begründung:

"Wir ... wollen Ernst machen mit der Verpflichtung zu einem Prozess schöpfungsgemäßen Handelns auf allen kirchlichen Ebenen. Wir bekennen uns zum ökologischen Auftrag der christlichen Gemeinde." (Essenberger Erklärung der Evangelischen Kirche im Rheinland, rheinischer Mitwelttag 11.09.1994)

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich auf der Grundlage ihrer Stellungnahme zur Globalisierung mit dem Titel: "Wirtschaften für das Leben" im Jahr 2008 verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen, was sie selbst zur Veränderung und Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse tun kann und entsprechend zu handeln.

Der Prozess eines schöpfungsgemäßen Handelns hat in der Evangelischen Kirche im Rheinland aber seit der Auflösung des Amtes für Sozialethik, KDA und Ökologie im Landeskirchenamt hinsichtlich

einer zentralen Fachkompetenz

- der Umsetzung von Innovationsanstößen
- der Bedeutung im öffentlich-politischen Raum
- einer kirchenkreisübergreifenden bzw. EKD-weiten Koordinierung

nahezu das gesamte frühere Potential verloren. Dies ging einher mit wechselnden Akteuren ohne ausreichende Arbeitskapazität, Ausbildung und informelle Vernetzung.

Zeitgleich steht dringlicher als je zuvor in Politik und Gesellschaft zur Diskussion, wie eine zukünftige Energiepolitik, welche die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen global bewahrt, gerecht gestaltet werden kann. Auch die Kirche ist hierbei mit glaubwürdigen Antworten gefordert, wie Menschen einen Prozess schöpfungsgemäßen Handelns konkret mit Leben füllen können. In diesem Sinne treten Christen und Christinnen heute für eine neue Art des Wirtschaftens ein. Nicht Gewinnmaximierung und Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen um jeden Preis, sondern Nachhaltigkeit, die dem Leben dient, ist die Leitvorstellung für Eckpunkte eines nachhaltigen Energiekonzeptes.

Anstöße, die diesen aktuellen Herausforderungen Rechnung tragen, gingen in den letzten Jahren nahezu ausschließlich von Anträgen der Landessynode aus:

- Einführung eines Kirchlichen Umweltmanagements "Grüner Hahn".
- Beitritt zur Klima-Allianz,
- Auswertung der Energierechnungen als Bestandteil kirchlicher Haushalte,
- Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für ein nachhaltiges Energiekonzept
- Energetische Gebäudesanierung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes bei kirchlichen Gebäuden

Eine glaubwürdige Beteiligung am öffentlichen Diskurs zu Grundsatzfragen aktueller und künftiger Energiepolitik muss durch entsprechend konkretes Handeln im eigenen Verantwortungsbereich begleitet werden.

Der konsequente Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, für eine Energie- und Klimapolitik, die auch künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft offen hält und für ein Wirtschaften, das schon heute dem Leben dient, muss konzeptionelle und praktische Konsequenzen in der eigenen Landeskirche haben.

Derzeit gibt es ein solches Gesamtkonzept "Energienutzung und Klimaschutz" in der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht.

Im Landeskirchenamt gibt es derzeit keine Arbeitsstelle mit hinreichend qualifiziertem Personal, das ein solches Konzept entwerfen und konsequent umsetzen könnte.

Damit aus den vorgenannten Eckpunkten für eine zukunftsfähige Energiepolitik und für den Klimaschutz umsetzbare und überprüfbare Handlungsempfehlungen für den eigenen Verantwortungsbereich abgeleitet werden können, muss zur Umsetzung dieser Vorgaben in der Landeskirche oder in Kooperation mit Kirchenkreisen oder anderen Landeskirchen fachkundiges, mit ausreichend Finanz- und Arbeitsmitteln ausgestattetes Personal vorhanden sein. Neben Energiemanagement und Controllingaufgaben für das Landeskirchenamt und die kirchlichen Einrichtungen könnte damit auch die Forderung nach Beratung und Begleitung in den Bereichen Energienutzung und Umwelt-/ Klimaschutz in den Kirchenkreisen, -gemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland erfüllt werden.

Alternativ denkbar wäre auch anstelle der Errichtung einer eigenen Arbeitsstelle im Landeskirchenamt die Delegation dieser Aufgaben an Personen, die sich schon längerfristig mit Energiemanagement sowie Umwelt-/Klimaschutz befassen – zum Beispiel in einem Kirchenkreis der Evangelischen Kirche im Rheinland. Entsprechende Finanzmittel müssten auch hier zur Verfügung gestellt werden.

(Der Synodale Sannig (29) und 30 weitere Unterschriften.)

LS 2013,

Beschluss 4.1:

Beschluss 4.1

Der Antrag der Kreissynode Aachen betr. Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Antrag der Kreissynode Aachen betr. Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept

(Einstimmig

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und darüber zu beschließen.

Begründung:

Da die Diskussion auf breiterer Basis geführt werden soll, möchten wir das Papier zur Landessynode als Vorlage einbringen um diese Diskussion auf allen Ebenen in der

Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu führen. Die Debatte zum Umbau der Energieversorgung und Erneuerung des Kraftwerkparks steht auf der Tagesordnung der Politik, jedoch auch die Kirche soll aufgefordert werden sich zu informieren und Position zu beziehen, um auch in der EKiR zu einem schöpfungsverträglichen Energiekonzept zu kommen. (Beschluss vom 16./17.11.2012) Beschluss 4.13 Beschluss 4.13: Der Antrag der Kreissynode Jülich betr. Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Einstimmig) Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz			
Beschluss 4.13 Der Antrag der Kreissynode Jülich betr. Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Einstimmig) Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz		Energieversorgung und Erneuerung des Kraftwerkparks steht auf der Tagesordnung der Politik, jedoch auch die Kirche soll aufgefordert werden sich zu informieren und Position zu beziehen, um auch in der EKiR zu einem schöpfungsverträglichen Energiekonzept zu	
Der Antrag der Kreissynode Jülich betr. Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept wird an die Kirchenleitung überwiesen. (Einstimmig) Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz	S 2013	Antrag der Kreissynode Jülich betr. Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept	
an die Kirchenleitung überwiesen. (Einstimmig) Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz	Beschluss 4.13	Beschluss 4.13:	
Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz		·	
Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz		(Einstimmig)	
Energiekonzept" bereits auf ihrer Tagung im Januar 2013 zu beraten und zu beschließen. Begründung: Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz		Der Antrag hat folgenden Wortlaut:	
Die Kirchenleitung hat den Entwurf "Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept" der von ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz			
ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel beteiligt waren, angenommen und für eine weitergehende Diskussion freigegeben. Der Arbeitskreis Energie ist aber der Auffassung, dass das Papier nicht erst, wie vorgesehen, auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz		Begründung:	
auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte über die Konsequenzen und Notwendigkeiten der Energiewende beteiligen kann. Der Erfolg der Energiewende einschließlich der Bekämpfung der CO2 Emission zum Schutz		ihr einberufenen Arbeitsgruppe, an der auch Superintendent Jens Sannig und Hans Stenzel	
		auf der Landessynode 2014, sondern schon auf der kommenden Landessynode 2013 beraten und beschlossen werden sollte, damit die EKiR sich rechtzeitig mit einer durch die Landessynode beschlossene Position an der gerade stattfindenden öffentlichen Debatte	
Energieverbrauch und der höchsten Produktion von Energie aus fossilen Rohstoffen, ab.		des Klimas hängt gerade von Entscheidungen in NRW, als Bundesland mit dem höchsten	
Der Evangelischen Kirche im Rheinland kommt in der Debatte um die Energiewende daher eine besondere Bedeutung zu.			
(Beschluss vom 17.11.2012)		(Beschluss vom 17.11.2012)	

LS 2013	Antrag der Kreissynode Wied betr. Glauben in Zeiten des Klimawandels							
Beschluss 11	Beschluss 11:							
	Der Antrag der Kreissynode Wied vom 16.06.2012 betr. "Glauben in Zeiten des Klimawandels" wird zur Kenntnis genommen.							
	2. Die Landessynode dankt für alle Initiativen im Rahmen der VEM-Partnerschaften, die sich mit der Vernichtung des tropischen Regenwaldes im Zusammenhang mit unserem Konsumverhalten auseinandersetzen (z.B. West-Papua/Indonesien). Angesichts der anhaltenden und zunehmenden Umweltzerstörungen erinnern wir an die getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse der Evangelischen Kirche im Rheinland:							
	- Beschluss der Kirchenleitung vom 07.09.2012 zur Implementierung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Einrichtung und Besetzung einer Projektstelle mit Wirkung vom 01.11.2012							
	 Einsatz für die Zertifizierung von Agrotreibstoff im Rahmen der entwicklungspolitischen Klimaplattform "Klima der Gerechtigkeit", die von der EKiR unterzeichnet wurde. 							
	 Einsatz gegen Verwendung von Tropenholz und Aufzeigen von Alternativen mittels der Studie "Effizient Wirtschaften, aber kein Sparen an falscher Stelle!" von 2010, die im Download zur Verfügung steht. 							
	3. Damit sind die Anliegen aus dem Antrag der Kreissynode Wied betr. Glauben in Zeiten des Klimawandels (Drucksache 12 Nr. 36) aufgenommen und erledigt.							
	(Mit Mehrheit, bei zwei Enthaltungen)							
LS 2013 Beschluss 12	Antrag der Kreissynode An der Ruhr betr. Verbot der Fracking-Methode zur Erdgasgewinnung							
DC30111033 12	Beschluss 12:							
	I. 1. Die Landessynode lehnt den Einsatz der umstrittenen Fracking-Methode zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ab. Die Methode birgt erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt. Sie stellt eine hohe Gefährdung insbesondere der natürlichen Ressource Wasser dar.							

	Die Landessynode begrüßt die Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, bis auf Weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung der Lagerstätten unter Einsatz der Fracking-Methode zu erteilen.	
	 Die Landessynode bittet die EKD, sich beim Bundesgesetzgeber für eine Novellierung des Bundesberggesetzes einzusetzen mit dem Ziel, dass bei Bergbauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben wird. 	
	II. Der Antrag der Kreissynode An der Ruhr betr. Verbot der Fracking-Methode zur Erdgasgewinnung (Drucksache 12 Nr. 29) ist damit erledigt.	
	(Mit Mehrheit, bei einigen Enthaltungen)	
LS 2014,	Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption	
Beschluss 49	Beschluss 49:	
	Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe zu berufen.	
	Die Klimaschutzkonzeption soll der Landessynode 2016 zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt werden.	
	Die Landesynode 2015 wird mittels eines Projektstatusberichts über den Stand der Umsetzung informiert.	
	4. Die Synode ermuntert die Kirchengemeinden, Klimaschutzbäume als Signal zu pflanzen.	
	(Mit großer Mehrheit bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen)	
LS 2014 Beschluss 50	Anträge der Kreissynoden Aachen, Bonn und Jülich betr. Positionspapier der "Regionalsynode Energie"	
	Beschluss 50:	
	Die Landessynode unterstützt das Anliegen der Regionalsynode Energie von ihrer Sitzung am 13.09.2013:	
	Mit Sorge nimmt die Regionalsynode wahr, dass RWE zielstrebig ein neues Kraftwerk auf bisher unbebautem Gelände in Niederaußem plant. Eine entsprechende Vorlage liegt dem Regionalrat vor.	

- Die Planung und den Bau neuer Kohlekraftwerke lehnt die Regionalsynode ab. Sie spricht sich darum klar gegen jedes weitere Kraftwerk aus. Auch den Aufschluss weiterer Tagebaue lehnt die Regionalsynode ab. Beides ist nicht vereinbar mit dem Schutz der Menschen und der Mitwelt.
- 2. Die Regionalsynode erinnert daran, dass der Betrieb von Tagebauen unmittelbar verknüpft ist mit der großflächigen Zerstörung von Landschaft und kostbaren Böden, mit der Zerstörung von Grundwasservorkommen und der zwangsweisen Umsiedlung ganzer Dörfer. Die unwiderrufliche Zerstörung einer Kulturlandschaft, die über Hunderte von Jahren gepflegt wurde, kann nicht weiter hingenommen werden.
- 3. Die Regionalsynode bekräftigt die Kernpunkte der Kirchenleitung "für ein nachhaltiges Energiekonzept" und fordert einen konsequenten Kohleausstieg.
 - Die bestehenden Braunkohlekraftwerke dürfen ihre Funktion als sogenannte »Brückentechnologie« nur noch für eine begrenzte Übergangszeit haben. Sie sind durch die Energieproduktion aus regenerativen Energieguellen und Energieeffizienz sowie Energiesuffizienz zu ersetzen.
- 4. Die politischen Entscheidungen über ein schlüssiges Konzept zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um 80 % bis zur Mitte des Jahrhunderts müssen endlich getroffen werden. Die Menge der Förderung der zu verstromenden Kohle muss demnach drastisch reduziert werden. Neue Kohlekraftwerke mit einem höheren Wirkungsgrad bei gleichbleibenden Fördermengen lösen das Problem nicht.
- 5. Die »Regionalsynode Energie« erinnert an die zwischen RWE/Rheinbraun und der Landesregierung getroffene Vereinbarung von 1994 als »Maßnahme zum rationelleren und sparsameren Umgang mit Energie und zur verstärkten Nutzung regenerativer Energie «1.

Diese sah eine durch Kraftwerkserneuerung herbeizuführende Reduzierung der zu fördernden Kohle - bei maximal gleichbleibender Strommenge - vor, wurde aber in ihr Gegenteil verkehrt, in dem der Kraftwerksausbau zu höheren Kohlefördermengen und höherem CO2 Ausstoß führte.

¹ Diese Vereinbarung wurde bestätigt in einem Brief des Ministeriums für »Wirtschaft, Mittelstand und Technologie« sowie des Ministeriums für »Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft« des Landes Nord-Rhein-Westfalen vom 21. Oktober 1994, unterschrieben von den Ministern Einert und Matthiesen.

	Beschluss 55:
LS 2014 Beschluss 55	Wirtschaften für das Leben Bericht der Projektgruppe Globalisierung hier: Abschlussbericht
	(Mit großer Mehrheit)
	Die Anträge der Kirchenkreise Aachen, Bonn und Jülich sind damit erledigt.
	Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, das Anliegen der Regionalsynode in ihre Gespräche mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen.
	Die »Regionalsynode Energie« mahnt in diesem Zusammenhang an, dass eine kurzfristige, auf Gewinnmaximierung orientierte Geschäftspolitik des Konzerns ein Ende haben muss, deren Folgen auf die Beschäftigten, die jetzt entlassen werden, verlagert wurde. Die Regionalsynode fordert eine verantwortliche, weitsichtige Beschäftigungsperspektive hin zu einem nachhaltigen Strukturwandel ein. Die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen werden aufgefordert, den Strukturwandel jetzt einzuleiten. Die evangelische Kirche wird sich, wie in Jahren zuvor, aktiv an der Entwicklung von regionalen Arbeitsmarktkonzepten beteiligen.
	8. Die Regionalsynode teilt die Sorgen der Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze. So wie die Menschen, die ihre Heimat verloren haben, von der evangelischen Kirche begleitet wurden in ihrem Schmerz, wird die evangelische Kirche jetzt auch im schmerzlichen Prozess der Umstrukturierung die Menschen begleiten wollen und sich für sozialverträgliche Strukturanpassungen stark machen.
	Der vorzeitige Tod von Menschen durch die Emissionen deutscher Kohlekraftwerke kann nicht hingenommen werden.
	Gesamtemissionen gemessen werden. Die Reinheit der Luft, wie im Raumordnungsgesetz § 2 gefordert, ist anzustreben.
	7. Die Regionalsynode fordert, dass an allen Tagebauen und Kraftwerksstandorten die
	6. Die Abscheidung und Speicherung von CO2 lehnt die Energiesynode ab, weil die Ablagerung nicht sicher und der Transport zu möglichen Lagerstätten zu gefährlich sind.
	Die Regionalsynode mahnt eine längst fällige Reaktion der Landesregierung als einer der Vertragspartner an, damit die Vereinbarung endlich umgesetzt wird und die Reduzierung des CO2 Ausstoß eingeleitet wird.

	Abschlussbericht
	I.Die Landessynode nimmt den Bericht über die Erledigung von Aufgaben im Projekt "Wirtschaften für das Leben" gemäß Drucksache 1 (Landessynode 2013, Nr. 24) zustimmend zur Kenntnis (Teil C).
	II.Hinsichtlich des Themenjahres 2016 "Ökumene und Eine Welt" im Rahmen der Reformationsdekade beauftragt die Synode die Kirchenleitung, den Ansatz der Großen Transformation aufzunehmen und zu prüfen, in welcher Weise er nutzbar gemacht werden kann für die mit dem Projekt "Wirtschaften für das Leben" verbundenen grundsätzlichen Aufgaben.
	III.1. Die Landessynode bekräftigt die Grundsatzaufgaben des Projektes "Wirtschaften für das Leben", die sie 2008 ff festgestellt hat, und versteht sie als verbindliche Anliegen des kirchlichen Leitungshandelns:
	Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) stellt sich den Herausforderungen durch die negativen Folgen der Globalisierung und begreift dies als bleibende Aufgabe.
	Die EKiR setzt sich anwaltlich für die ein, welche eine Stärkung ihrer Rechte und Lebenschancen brauchen.
	Die EKiR befasst sich weiterhin mit der Vernetzung wirtschaftlicher und militärischstrategischer Interessen.
	2. Die Landessynode stellt vier kontinuierlich zu bearbeitende Aufgaben fest: Ethisches Investment / Anlagerichtlinien, Frieden – Entwicklung – Sicherheit, Konsum, Migration.
	3. Die Landessynode begrüßt es, dass 57 von 60 in einer Matrix zusammengestellten Anträge und Beschlüsse (Zuweisungen auf der Grundlage von Beschluss 68 der Landessynode 2008 und von Beschlüss 106.2 der Landessynode 2009) erledigt sind. Drei noch offene Beschlüsse der Matrix werden in der weiteren Bearbeitung von Themenfeldern aufgenommen.
	(Mit großer Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)
LS 2014 Beschluss 56	Wirtschaften für das Leben – Bericht der Projektgruppe Globalisierung hier: "Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle"
	Beschluss 56:
	II. Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle

	Die Landessynode versteht die Erklärung "Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle" als Zeugnis des Glaubens.
	Sie bittet Gemeinden und Kirchenkreise,
	die vorliegende Erklärung auf das 80jährige Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung zu beziehen,
	die vorliegende Erklärung mit ökumenischen Partnern und Verantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen zu beraten.
	Die Kirchenleitung wird gebeten, die Erklärung weiterzuleiten an:
	Die Evangelische Kirche in Deutschland
	die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa,
	die Konferenz Europäischer Kirchen,
	den Ökumenischen Rat der Kirchen,
	die Vereinte Evangelische Mission,
	das Evangelische Werk Diakonie und Entwicklung
	sowie weitere Kirchen, Kirchenbünde und Einrichtungen.
	Die Kirchenleitung wird gebeten, ihre politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Anliegen der Erklärung voranzutreiben.
	(Mit großer Mehrheit bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen)
LS 2014 Beschluss 57	Wirtschaften für das Leben – Bericht der Projektgruppe Globalisierung hier: "Nachhaltige Landwirtschaft – Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft"
	Beschluss 57:
	III. Nachhaltige Landewirtschaft – Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft
	Die Landessynode nimmt das Eckpunktepapier "Nachhaltige Landwirtschaft - Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft" zustimmend zur Kenntnis (Teil C).

- 2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, das vorliegende Eckpunktepapier unter Hinzuziehung weiterer Expertise vom Evangelischen Dienst auf dem Lande zu einem Leitbild weiter entwickeln zu lassen und es der Landessynode 2016 vorzulegen.
- 3. Die Landessynode macht sich insbesondere die durch die Eckpunkte gemachten politischen Handlungsempfehlungen zu Eigen:
 - Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft mit fairen Strukturen für Arbeit und Einkommen - hier bei uns und weltweit. Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt eine Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft und fordert entsprechende weitere Anreize und Förderprogramme.
 - Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt Bemühungen, den Flächenverbrauch von heimischem Agrarland zu unterbinden.
 - Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich für einen sozial gerechten Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln aus nachhaltiger Agrarproduktion für alle ein.
 - Die Evangelische Kirche im Rheinland entwickelt mit einer eigenständigen Tariftreueregelung, die auch das kirchliche Beschaffungswesen umfasst, einen regulären Rahmen, der die Beschaffung ökologischer Produkte befördert.
 - Die weltweite Sicherung der Ernährung muss oberste Priorität haben. Aus ethischer Sicht ist die Rangfolge Lebensmittel - Futtermittel - energetische Rohstoffe - Agrartreibstoffe ("Teller - Trog - Tank") einzuhalten. Um der Energielieferung aus Biomasse entgegen zu wirken, muss insgesamt der Primärenergieverbrauch gesenkt werden.
 - Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt die Reform der "Gemeinsamen EU-Agrarpolitik" (GAP) in Aufnahme der aktuellen Beschlüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Text 114 und 6. Tagung der 11. Synode der EKD 2013).

	 Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht mit Besorgnis die Beeinflussung der internationalen Agrarmärkte durch die Subventionen in der EU und deren Auswirkungen auf die Entwicklungsländer und setzt sich für Maßnahmen zu deren Einschränkung ein. 	
	Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt die Partnerkirchen, die Missionswerke und Entwicklungsorganisationen in ihrem Vorgehen gegen Land Grabbing. Investitionen in internationale Agrarfonds sind kritisch zu betrachten. (Einstimmig)	
LS 2015, Beschluss 9	Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Sicherung der Kosten des Rückbaus und der Renaturierung des Braunkohletagebaues	
	Beschluss 9: Der Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Sicherung der Kosten des Rückbaus und der Renaturierung des Braunkohletagebaues wird an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) überwiesen. (Mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen)	
	Landessynode EKiR 2015	
	Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Sicherung der Kosten des Rückbaus und der Renaturierung des Braunkohletagebaues	
	Die Unterzeichner(innen) bitten die Landessynode folgenden Antrag zu verabschieden und die Kirchenleitung zu bitten, das Anliegen bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu vertreten:	
	Die Kosten für Rückbau und Renaturierung des Rheinischen Braunkohlereviers sind entweder über eine Bankgarantie oder durch Einzahlung in einen Fonds, über den nur die nordrhein-westfälische Landesregierung Verfügungsrecht hat, sicherzustellen.	
	Begründung: Hintergrund dieses Antrags ist, dass die Bundesregierung in einem internen Papier vorgesehen hat, dass für die Entsorgung der Atomkraftwerke die betroffenen	

Elektrizitätswerke 17 Milliarden € in einen Fonds einzahlen sollen (Süddeutsche Zeitung vom 17. Dezember und WDR 5 Nachricht vom 16. Dezember 2014).

Die Bundesregierung ist sich nicht sicher, ob alle Elektrizitätsfirmen die Energiewende überstehen. Bei einer Insolvenz sind Rückstellungen für die Entsorgung nicht garantiert. Diese Sorge gilt aber auch für den Betreiber der Tagebaue im Rheinischen Braunkohlerevier, da die Wirtschaftlichkeit des Tagebaus Garzweiler II durch die geforderte Stilllegung aller Kraftwerke, und durch die Entscheidung der Verkleinerung von Garzweiler II erheblich in Frage gestellt werden muss und nicht garantiert werden kann, dass es einen geordneten Rückbau des Tagebaus nach Beendigung des Kohleabbaus geben wird. Deshalb bedarf es auch für das Rheinische Braunkohlerevier einer Garantieerklärung des Landes, dass es sich in letzter Konsequenz für die Kosten des Rückbaues und der Renaturierung verpflichtet fühlt.

Es besteht die Gefahr, dass RWE sich nicht mehr an die Vereinbarung im Rahmen von Garzweiler II hält oder halten kann, die 1994 nach Verhandlungen zwischen dem Unternehmen einerseits und Naturschutz und Gewässerschutz andererseits, in Bezug auf die außerordentlich wertvollen Feuchtgebiete von Schwalm-Nette getroffen wurde. Diese Vereinbarung bedeutet u.a., dass Rheinbraun 90 Mio. m³ aufbereitetes Sümpfungswasser pro Jahr ins Schwalm-Nettegebiet drücken muss, um den Totalverlust dieses Gebietes zu verhindern. Würde das eingestellt, dann könnte das bedeuten, dass diese Gebiete inklusive der beiden Flüsse trocken fallen, was sowohl gravierenden wirtschaftlichen Schaden als auch Zerstörung der Landschaft bedeuten wird, ganz zu schweigen davon, dass es zweifellos Einfluss auf die Grundwasservorkommen haben wird.

Außerdem ist bekannt, dass das Venloer Wasserstockwerk seit Jahren von Rheinbraun gesümpft wird, was auch bei unseren holländischen Nachbarn zu einem hohen Trinkwasserverlust führt. Dies wurde durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt.

Das Unternehmen RWE befindet sich in großen Schwierigkeiten, die vor allem durch zwei gravierende Mangemententscheidungen hervorgerufen wurden:

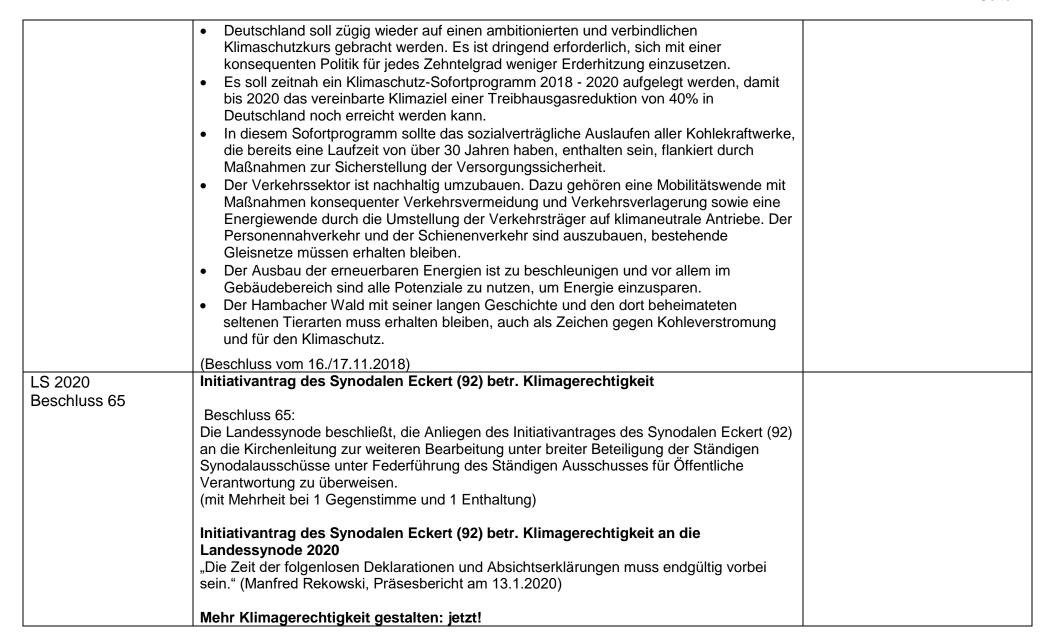
- Die strategische Entscheidung, erst völlig auf Kernenergie und dann, als politisch die Abkehr von der Atomenergie beschlossen wurde, auf Kohle als Energieträger zu setzen.
- 2. Der viel zu späte Einstieg in Erneuerbare Energien. Die wirtschaftliche Situation lässt sich an folgenden Fakten ablesen:
 - 2013 musste RWE einen Verlust von 2.443 Mio € ausweisen, während Anteileigner früher eine durchaus zufriedenstellende Rendite erreichen konnten.

- Kürzung der Dividende und Verfall des Aktienkurses von etwa 90 € pro Aktie 2007 auf 26,45 € (18.12.2014), obwohl beim Dax zurzeit ein Allzeithoch besteht.
- Die Produktionskosten für Energie aus Kohle beim RWE liegen dreimal so hoch wie der Marktpreis.
- Um die augenblicklich hohe Verschuldung (2013: 33 Milliarden €) auf voraussichtlich 26 Milliarden € zurückfahren zu können, sollte die hochprofitable Tochter Dea vor der Küste Englands verkauft werden, gegen den Willen der englischen Regierung.
- Die Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien hat 2014 nochmals deutlich (6 Milliarden Kilowatt) zugenommen (Photovoltaik +45% und Wind +27%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während die Produktion aus fossilen Energien in den ersten vier Monaten mit 13% deutlich zurückgegangen ist (Braunkohle -4,4%; Steinkohle -17,4%; Erdgas -27% und Atomenergie -2,3%. Außerdem sank der Nettoexportüberschuss von Strom von rund 13 Milliarden Kilowattstunden auf 4 Milliarden. Deshalb haben die Betreiber von Kraftwerken bei der Bundesnetzagentur beantragt 45 fossile Kraftwerke vom Netz zu nehmen, 60% endgültig und 40% vorübergehend. Außerdem wird die Bundesregierung die Energiekonzerne verpflichten, bis 2020 den CO² Ausstoß um 22 Mio. Tonnen zu reduzieren (Eckpunktepapier vom Dezember 2014). Diese Entwicklungen treffen das RWE mit seiner deutlichen Konzentration auf fossile Kraftwerke besonders hart. Bei Rheinbraun ist bereits ein Kraftwerk auf das Minimum so weit zurückgefahren, dass ein Hochfahren wieder möglich ist.
- Ein deutlicher Personalabbau ist bereits beschlossen, weitere Entscheidungen in diese Richtung werden sicherlich folgen.
- Würde der Fonds für den Abbau der Atomkraftwerke Realität werden, dann müsste auch RWE massiv Finanzmittel zur Verfügung stellen, was die Liquiditäts- und Ertragssituation deutlich negativ beeinflussen dürfte.
- Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass die Kreditgeber bald restriktiver in der Kreditvergabe sein könnten, was in letzter Konsequenz auch zu einer Insolvenz führen könnte. Damit wären alle vertraglichen Vereinbarungen bezüglich Renaturierung hinfällig und die einzige Chance wäre, dass die Bundesrepublik Deutschland für die Ausfälle des RWE Konzerns haftet und das Unternehmen als "too big to fail" zu Lasten des Steuerzahlers mit Milliarden € stützt.

Die von der Landesregierung beschlossene Verkleinerung des Braunkohletagebaues ist aus Sicht der von einer Umsiedlung Betroffenen und aus Sicht des Erhaltes der Natur ein

	richtiger Schritt. Allerdings sind die möglichen betriebswirtschaftlichen Konsequenzen nicht abzuschätzen: "Klar sei weder die Rechtslage, das erforderliche Genehmigungsverfahren, noch Zeit und Ort, wo der Abbau endet. Unklar ist auch die Zukunft von Naturschutzgebieten, der Wasserwirtschaft und wie der gigantische Restsee gestaltet wird." (RP-Online vom 26.4.2014).	
	Der Synodale Sannig (29) und 25 weitere Unterschriften	
LS 2015 Beschluss 52	Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr, Sicherung der Kosten des Rückbaus und der Renaturierung des Braunkohletagebaues	
	Beschluss 52: Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, in Gesprächen mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Finanzmittel für Rückbau und Renaturierung des rheinischen Braunkohlereviers durch den Bergbautreibenden sichergestellt werden. (Mit Mehrheit bei drei Gegenstimmen und acht Enthaltungen)	
LS 2016	Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption	
Beschluss 54	Beschluss 54: 1. Die Landessynode dankt der von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe und dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement für die Erstellung eines Eckpunktepapiers und für die Vorbereitungen zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. 2. Die Landessynode nimmt das vorgelegte Dokument "Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland" zustimmend zur Kenntnis. 3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Jahr 2016 die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, die es erlauben, dass nach der Verabschiedung der Klimaschutzkonzeption durch die Landessynode 2017 zügig die Beantragung von staatlichen Fördermitteln bei der Nationalen Klimaschutzinitiative für zwei Klimaschutzmanager / Klimaschutzmanagerinnen erfolgen kann, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Klimaschutzkonzeption voran zu bringen. 4. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Jahr 2016 die institutionellen und finanziellen Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Beauftragung für Umweltfragen in der Landeskirche perspektivisch wahrgenommen werden soll. 5. Die Landesynode 2017 wird mittels eines Sachstandsberichtes über den Stand der Umsetzung der unter 3. und 4. genannten Aufträge informiert.	

	(Mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 13 Enthaltungen)	
LS 2016	Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Tariftreue	
Beschluss 55	Beschluss 55: Die Landessynode nimmt die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Tariftreue auf Basis des erarbeiteten Berichts zur Kenntnis. Die Landessynode beschließt, dass die unter dem Stichwort Tariftreue gefassten Anliegen (fairer Lohn, faire Arbeitsbedingungen, ein am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierter institutioneller Konsum) in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf allen Ebenen befördert werden sollen. (Mit 119 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen)	
LS 2017	Integriertes Klimaschutzkonzept	
Beschluss115	Beschluss 115: 1. Die Landessynode beschließt das "Integrierte Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland" und stimmt der Umsetzung zu. Die Kirchenleitung wird gebeten, die erforderlichen Schritte inklusive des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllings einzuleiten. 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, Stellenprofile für Klimaschutzmanagement zu erarbeiten und im Jahr 2017 für zwei zeitlich befristete Stellen bei der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums einen Förderantrag zu stellen. Sie wird beauftragt, sobald eine rechtsverbindliche Zusage über die Fördermittel vorliegt, die beiden befristeten Stellen auszuschreiben und geeignete Personen auszuwählen. 3. Die Beschlüsse 49 der Landessynode 2014 und 54.3 der Landessynode 2016 sind damit erledigt. Zu Beschluss 54.4 der Landessynode 2016 erfolgt ein Sachstandsbericht in Drucksache 1 Landessynode 2017. (Mit Mehrheit bei 3 Enthaltungen)	
LS 2019 Beschluss 8.18	Antrag der Kreissynode Wesel betr. Klimaschutz	
D000111000 0.10	Beschluss 8.18:	
	Der Antrag der Kreissynode Wesel betr. Klimaschutz wird an die Kirchenleitung überwiesen.	
	Der Antrag hat folgenden Wortlaut: (Einstimmig)	
	Der Kirchenkreis Wesel bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu beschließen, dass die Kirchenleitung bei den politisch Verantwortlichen sowie den Parteien auf Bundes- und Landesebene auf folgendes hinwirkt:	



- 1. Die Landessynode beauftragt den Ausschuss für öffentliche Verantwortung bis zur nächsten Landessynode 2021 ein "Klimaschutzgesetz" für das Leben in Kirche, Gemeinden, Ämter und Werken zu erarbeiten.
- 2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Synode 2021 als "Klimasynode" abzuhalten.
- 3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung einen Klimafonds von 1. Mio. € einzurichten und für dessen sachgemäße Verwendung zu sorgen. Damit sollen Gemeinden, Ämter und Werke unterstützt werden, sich auf den Weg einer klimagerechteren Kirche zu begeben.

Begründung:

Die Welt brennt und wo löschen wir mit? Wie kann die Landessynode auf die bedrängenden Anfragen junger Menschen reagieren, die berechtigte Sorgen um ihre Zukunft haben? Als Kirche könnten wir "Change-Agents einer Task-Force der Hoffnung" sein (zit. Luisa Neugebauer, Kirchentag Dortmund) mit einer Schöpfungstheologie im Gepäck, die uns ans Herz legt, Gottes Schöpfung zu bewahren

Zu 1: Klimagerechtes Leben ist auch eine individuelle Frage. Vor allem aber bedarf es politischer Rahmenbedingungen und rechtlicher Regelungen, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Ein "Klimaschutzgesetz" schließt die Lücke in unserer kirchlichen Hausordnung, auch um mehr an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Zu2: Nicht nur die Fridays-for-Future-Bewegung, sondern auch viele Kirchenmitglieder, Akteure in Politik und Zivilgesellschaft fragen sich: "Was trägt die EKiR zum Kampf für mehr Klimagerechtigkeit bei?" Darauf sollte die Synode 2021 eine glaubwürdige Antwort geben und die komplexen Fragestellungen angemessen zum Thema machen.

Zu3: Im Bereich der Flüchtlingskrise war es der EKiR möglich, einen Hilfsfonds aufzulegen. Dies sollte der EKiR angesichts der dramatischen Klimakrise ebenfalls möglich sein. Antragssteller: Siegfried Eckert (92)

1 Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland – ein kurzer Blick auf den Stand der Dinge

Basierend auf der presbyterial-synodalen Ordnung der EKiR werden Klimaschutzmaßnahmen primär in den Gemeinden durchgeführt. Dazu werden im 2017 von der Landessynode erlassenen Integrierten Klimaschutzkonzept strategische Handlungsansätze mit Arbeitsfeldern aufgezeigt, in einem Maßnahmenkatalog konkretisiert, und klare Einsparziele definiert: 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis Ende 2020, Halbierung bis 2025. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung (2015) entsprach das einer mutmaßlichen Reduzierung des Jahresausstoßes um rund 100.000 t CO₂ innerhalb von zehn Jahren.

Heute, drei Jahre nach der Verabschiedung dieses Konzepts, wachsen der äußere Druck und auch das Bedürfnis, nicht nur Worte, sondern auch Taten beobachten zu können. Um den heutigen Stand der Dinge zu skizzieren, soll im Folgenden drei Fragen nachgegangen werden:

- Bleiben Einsparungen möglicherweise im Verborgenen?
- Wird vor Ort weniger eingespart als man es sich kollektiv vorgenommen hat und woran kann das liegen? und
- Was hat das Klimaschutzkonzept bisher bewirkt? Muss möglicherweise nachgebessert werden?

1.1 Unklarer Status Quo

Klar ist: Viele/Einige Gemeinden bemühen sich bereits erfolgreich, ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern – sie sind engagiert und effektiv dabei, Energie einzusparen und fossile Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen.

Doch wieviel genau bisher ausgestoßen und eben auch eingespart wurde, wird selten erfasst. Auch das Klimaschutzkonzept war auf Stichproben und Schätzungen angewiesen. Seit 2007 bietet die Landeskirche mit dem "Grünen Datenkonto" allen Gemeinden und Einrichtungen ein kostenloses Eingabe- und Auswertungsprogramm, das speziell für den kirchlichen Kontext entwickelt wurde. Allerdings haben von den über 700 Organisationseinheiten der EKiR nie mehr als 41¹ diese Möglichkeit genutzt. Kaum mehr als fünf Prozent aller Gemeinden und Einrichtungen kontrollieren also mit Hilfe dieser Software, die auch die Treibhausgasemissionen berechnet, ihre Verbräuche. Sicher gibt es auch Gemeinden, die eigene Tabellen zur Kontrolle angelegt haben, aber deren Zahl dürfte überschaubar sein².

¹ Das war im Jahr 2013, in den letzten Jahren waren es zwischen 30 und 35 (https://www.ekir.gruenes-datenkonto.de/statistik, Zugriff am 16.4.2020). Die Nutzung dieses Grünen Datenkontos zu fördern, war im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes von der Synode beschlossen worden (Maßnahme B 1.2).

² Natürlich besteht diese Möglichkeit, dass Gemeinden oder Einrichtungen eigene Excel-Tabellen anlegen und damit ihre Verbräuche erfassen und möglicherweise sogar ihren CO₂-Ausstoß berechnen. Da das Grüne Datenkonto aber kostenlos zur Verfügung gestellt wird, relativ einfach zu bedienen ist und man bei Bedarf auch (kostenlos) Unterstützung bekommt, wäre die Nutzung dieser Software sicher bequemer und einfacher. Weiterhin gibt es ein kommerzielles Erfassungs- und Auswertungsprogramm, Avanti, das jedoch relativ teuer ist.

Selbst wenn alle Gemeinden, Einrichtungen und Verwaltungsämter ihre Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen individuell dokumentieren würden, so gibt es doch ohne Nutzung eines einheitlichen Systems keine Bündelung dieser Informationen: Weder die tatsächlichen Emissionen, noch die erzielten Einsparungen werden derzeit akkumuliert, um die Gesamtwirkung der EKiR im Auge zu behalten oder auch nach außen zu kommunizieren.

1.2 Hindernisse für Klimaschutz im Alltag

Auch wenn die Resultate bisheriger Klimaschutzmaßnahmen also nicht unmittelbar messbar sind, so lässt sich doch beobachten, dass Klimaschutz im kirchlichen Alltag oft Schwierigkeiten hat, ganz oben auf der Agenda zu landen.

Viele Mitarbeitende fühlen sich bereits gut ausgelastet oder gar überlastet, auch ohne sich zusätzlich noch dem Thema "Klimaschutz" zu widmen. Diesem Phänomen kann man von zwei Seiten begegnen: Zum einen stellt Klimaschutz in der Regel keine Zusatzaufgabe dar, sondern einen etwas anderen Blick auf bereits bestehende Aufgaben und Aktivitäten. Zum anderen zeigt die Erfahrung kirchlicher Umweltberater und aktiver Gemeinden, dass sich mit Veranstaltungen zu aktuellen Umweltthemen und speziell Klimaschutz sehr gut neue Mitstreiter gewinnen lassen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden inzwischen Unterstützung durch die landeskirchlichen Klimaschutzmanager.

Angesichts der Vielzahl von Aufgaben bleibt es auch nicht aus, dass Klimaschutz mit der Erfüllung anderer Ziele und Wünsche in Konkurrenz tritt. Sei es, dass auch kirchliche Schulen moderne Technologien im Unterricht einsetzen wollen, die dann den Energieverbrauch deutlich erhöhen, oder sei es, dass eine Gemeinde beim Ersatz der alten Heizung lieber auf den verlässlichen Handwerker vor Ort, als auf jemand Unbekanntes mit klimafreundlicher Technologie, aber großer Entfernung setzt. Das Ergebnis ist häufig, dass die Priorisierung im Alltag zugunsten anderer Aufgaben als Klimaschutz ausfällt.

Manche klimafreundliche Entscheidung wird auch erst nach deutlicher Verzögerung auf den Weg gebracht und später gefällt, weil Skeptiker für einmütige Entscheidungen überzeugt werden müssen oder man das Thema aufschiebt, weil Gegenwind erwartet wird.

Es gibt im Einzelfall also viele Gründe, wieso Klimaschutz im Alltag Schwierigkeiten hat, sich durchzusetzen.

1.3 Umsetzung des Klimaschutzkonzepts

Im Klimaschutzkonzept werden drei strategische Handlungsbereiche aufgeführt:

- Strukturen schaffen,
- Schöpfungsgerechtes Handeln, und
- Überzeugung leben/ Menschen mitnehmen.

Strukturen schaffen: Im Konzept waren ein/e Umweltbeauftragte/r und zwei Klimaschutzmanager/innen vorgesehen. Eine Klimaschutzmanagerin und ein Klimaschutzmanager haben am 1.9.2019 ihre auf drei Jahre befristete Tätigkeit im Rahmen des Förderprogramms der Kommunalen Klimaschutzrichtlinie aufgenommen. Eine Stelle des/der Umweltbeauftragten wurde zwar nicht geschaffen, aber mit Frau Troost-Ashour

wurde im Bereich Zentrale Dienste eine Ansprechpartnerin für Fragen des Umweltmanagements benannt.

Darüber hinaus wurde eine Steuerungsgruppe für Fragen der Bewahrung der Schöpfung ins Leben gerufen. Sie soll dafür sorgen, dass der Auftrag der Kirchenordnung, für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, im Landeskirchenamt abteilungsübergreifend als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird.

Die beschlossene Schaffung von Strukturen ist also weitgehend erfolgt.

Schöpfungsgerechtes Handeln: Für die drei Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung wurde 2017 ein 55-seitiger Maßnahmenkatalog verabschiedet, der Anregungen für Umweltbeauftragte der Kirchenkreise und Gemeinden bietet und an dem sich auch die Arbeit der Klimaschutzmanager orientiert. In einem Flyer werden die Gemeinden und Einrichtungen auf die Unterstützungsangebote hingewiesen und Gremien wie Pfarrkonvente oder Kreissynoden für die Vorstellung der Handlungsbereiche mit Beispielen genutzt. Zur Förderung der Energieeffizienz im Wärmebereich wurden nach einem Pilotprojekt durch das LKA subventionierte Heizungschecks angeboten. Die Dokumentation und Analyse des eigenen CO₂-Fußabdrucks soll durch das Bekanntmachen des Grünen Datenkontos und Schulungen hierzu forciert werden.

Klimaschutz muss nach wie vor von den Gemeinden und Einrichtungen selbst durchgeführt werden, aber zumindest bis August 2022 erhalten sie dabei Unterstützung durch die Klimaschutzmanager.

Überzeugungen leben/Menschen mitnehmen: Vernetzungen, Informationsbereitstellung, Schulungen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit haben erst begonnen. Doch die Erfahrung aller, die den Schutz der Umwelt und vor allem des Klimas zu einem wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens gemacht haben, zeigt, dass es allgemein als Bereicherung empfunden und auch außerhalb der eigenen Kirchengemeinde wahrgenommen wird.

Fazit: Handlungsbedarf durch hohen Ausstoß von Treibhausgasen besteht sicherlich, wie groß er allerdings genau ist und wie groß die Erfolge sind, die bereits erzielt werden konnten, kann nicht festgestellt werden. Dazu mangelt es schlicht und ergreifend an der Dokumentation. Einiges ist bereits seit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts 2017 erreicht worden. Beobachten lässt sich aber, dass Klimaschutz im Alltagsgeschehen, sei es aus Zeit- und Personalmangel oder sei es aufgrund der Anforderungen anderer Aufgaben, allen bisherigen Synodenbeschlüssen zum Trotz häufig in den Hintergrund gedrängt wird.

2 Optionen für die weitere Reduktion von Treibhausgasen

Alle kirchlichen Organisationen in Deutschland sind bemüht, in verstärktem Maß Klimaschutz zu betreiben. Sie tun dies mit unterschiedlichen Ansätzen, wobei immer mehr Organisationen verbindliche Regelungen erlassen, da sie die Erfahrung gemacht haben, dass Vorsätze und Freiwilligkeit nicht den gewünschten Erfolg bringen. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen werden für das weitere Vorgehen der EKiR daher drei Szenarien vorgestellt, die auf unterschiedlichen Ansätzen beruhen:

- Fortführung und Forcierung des bisherigen Konzepts,
- Einführung einer kircheninternen CO₂-Abgabe und
- Reservierung eines Teils des Kirchensteueraufkommens für Klimaschutzmaßnahmen

2.1 Fortführung des bisherigen Klimaschutzmanagements

Angesichts der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil des Klimaschutzkonzeptes, die Einstellung von zwei Klimaschutzmanagern, erst später als ursprünglich geplant umgesetzt werden konnte, ist es schwer, klare Aussagen über dessen Wirksamkeit zu treffen. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, den Entscheidungsträgern in den Gemeinden zu verdeutlichen, wie dringend es ist, zu handeln.

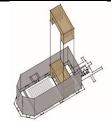
Verbesserte Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen: Der gesellschaftliche Rahmen hat sich in den letzten drei Jahren zugunsten des Klimaschutzes verändert:

- o Aktionen wie "Fridays for Future" haben dem Thema Präsenz verschafft,
- o Beratungs- und Investitionsförderungen schaffen finanzielle Anreize,
- Technische Fortschritte erleichtern die Einführung Erneuerbarer Energien (z.B. Photovoltaik nicht mehr nur auf südexponierten Dächern rentabel),
- Finanzielle Anreize werden durch die von der Bundesregierung beschlossene CO₂-Bepreisung gesetzt, und
- der wirtschaftliche Einbruch durch Covid 19 trifft auch die Gemeinden durch verringerte Kirchensteuereinnahmen, da sich hohe Energiekosten immer stärker im Budget auswirken werden.

Die Anreize und die finanzielle Notwendigkeit, aktiv zu werden, sind insgesamt also deutlich gestiegen. Es geht nicht "nur" darum, Verantwortung für die Umwelt und die Schöpfung zu zeigen, es geht auch darum, der Gemeinde finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten.

Die Beispiele der Gemeinden Baumholder, Krefeld-Süd oder der landeskirchlichen Liegenschaft Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof zeigen, dass Klimaschutz bereits unter den bisherigen Rahmenbedingungen finanziell lohnenswert sein kann.

Ausgewählte Beispiele für erfolgreichen Klimaschutz





Ev. Kirchengemeinde Baumholder

Integration des Gemeindezentrums in die Kirche

- Investitionssumme: ca. 600.000 €
- Finanzierung: Verkauf des alten
 Gemeindezentrums an die Kommune
- Amortisation nach 6-7 Jahren durch eingesparte Gebäudekosten
- Nettoersparnis bei Energieverbrauch rund zwei Drittel (Wegfall Gemeindehaus abzgl. Mehrverbrauch Kirche)
- Entlastung des Presbyteriums durch geringeren Gebäudebestand
- https://www.ekir.de/www/service/baumholder-16043.php
- http://www.evangelische-kirchengemeindebaumholder.de/kirchen/kirche-inbaumholder/architekturpreis-evangelische-kirche-imrheinland

Ev. Kirchengemeinde Krefeld-Süd

Umstellung von Ölheizung auf Pelletheizung und Raumlufttechnisches Gerät

- Investitionssumme: ca. 180.000€
- Finanzierung: Eigenmittel und Fördermittel
- Amortisation nach ca. 6 Jahren
- 47% Energiekosteneinsparung,
- 15% energetische Einsparung
- 85% CO₂-Einsparung

http://www.evangelischimsueden.de/markuskirche.html









Ev. Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof Neubau nach DGNB Gold Standard

- Erweiterung des Gebäudes wurde notwendig
- Anwendung von 37
 Nachhaltigkeitskriterien https://www.dgnbsystem.de/de/gebaeude/neubau/kriterien/index.php
- Verwendung von nachhaltigen Baustoffen (bspw. Holz) + Barrierefreiheit
- Investitionssumme: 1,2 Mio. €
- Finanzierung: Eigenmittel und Fördermittel

https://www.ekir.de/www/service/hackhauser-hof-31901.php

Finanzieller Anreiz durch CO₂-Bepreisung: Die Rentabilität von Klimaschutz wird sich noch verstärken, wenn die Energiekosten aufgrund der CO₂-Bepreisung steigen werden. Die folgenden Berechnungen zeigen, welche zusätzlichen Ausgaben auf die Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche zukommen werden, je nachdem, wieviel CO₂ sie einsparen.

In Szenario 1, dem schlechtesten Fall, wurde unterstellt, dass seit Erstellung des Konzepts keine weiteren Sparmaßnahmen mehr ergriffen wurden und dies bis 2025 auch so bleibt. Dieses unrealistische Szenario bildet ab, was maximal an zusätzlichen Belastungen allein aufgrund der CO₂-Bepreisung entstehen kann: Rund 40 Millionen Euro müssten dafür aufgebracht werden. Weitere Preiserhöhungen bleiben hier und auch im Weiteren unberücksichtigt.

Szenario 1: Stillstand seit 2015 (Worst Case)

	2005	2015	2021	2022	2023	2024	2025
CO ₂ -Ausstoß Wärme in t	209.221	173.322	173.322	173.322	173.322	173.322	173.322
CO ₂ -Ausstoß Verkehr in t	39.225	34.624	34.624	34.624	34.624	34.624	34.624
CO ₂ -Preis in €/t			25	30	35	45	55
Jährliche Kosten			5.198.650	6.238.380	7.278.110	9.357.570	11.437.030
Gesamtkosten							39.509.740

Quellen: Integriertes Klimaschutzkonzept 2017; BMU; eigene Berechnungen

Dass es gelingen wird, bis Ende 2020 tatsächlich 40 Prozent weniger Treibhausgase als 2005 auszustoßen, scheint eher unwahrscheinlich. Dennoch wird für den besten Fall unterstellt, dass zur Halbzeit des Sparzeitraums die angestrebten Einsparungen von 40 Prozent erreicht wurden. In diesem Best-Case-Szenario müssen noch 25,5 Millionen an CO₂-Steuer gezahlt werden, rund 14 Millionen weniger als im Stillstandsszenario.

Szenario 2: Halbierung bis 2025 erreicht, zur Halbzeit 40 Prozent geschafft (Best Case)

	2005	2015	2021	2022	2023	2024	2025
CO ₂ -Ausstoß Wärme in t	209.221	173.322	125.533	120.302	115.072	109.841	104.611
CO ₂ -Ausstoß Verkehr in t	39.225	34.624	23.535	22.554	21.574	20.593	19.613
CO ₂ -Preis in €/t			25	30	35	45	55
Jährliche Kosten			3.726-690	4.285.694	4-782-586	5-869.537	6.832.265
Gesamtkosten							25.496.771

Quellen: Integriertes Klimaschutzkonzept 2017; BMU; eigene Berechnungen

Zwischen diesen beiden Szenarien werden die Kosten für die Gemeinden und Einrichtungen der EKiR durch die beschlossene CO₂-Bepreisung liegen.

Je früher und je energischer die Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden, desto geringer werden die zu leistenden Zahlungen ausfallen.

Fazit: Die Kenntnisse, was getan werden kann, liegen vor (u.a. der beschlossene Maßnahmenkatalog), die finanziellen Anreize werden sich immer mehr verstärken, und die organisatorischen Strukturen, die die Gemeinden bei ihren Klimaschutzvorhaben unterstützen sollen, sind geschaffen. Das könnte dafür sprechen, dass die bisherige

freiwillige Selbstverpflichtung ausreichen kann, bis 2025 tatsächlich 100.000 t CO₂ gegenüber 2015 einzusparen.

Da jedoch wie oben erläutert vieles dafür spricht, dass auch in der Rheinischen Landeskirche Freiwilligkeit Klimaschutz im Alltag zu kurz kommen lässt, werden nun alternative Ansätze vorgestellt.

2.2 Finanzielle Selbstverpflichtung aller Gemeinden und Einrichtungen

Eine auf Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der EKD (AGU) diskutierte Lösung ist die Einführung einer kircheninternen Abgabe je ausgestoßener Menge an Treibhausgasen. Die dabei erhobenen Gelder sollten dann zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Dies könnte die Einspar-Anreize deutlich erhöhen. Notwendige Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Dokumentations- und Nachweispflicht, die es bisher nicht gibt (siehe Kap. 1.1). Zusätzlich würden Gemeinden mit besonders vielen Aktivitäten pro Kirchensteuerzahler bzw. niedrigem Pro-Kopf-Aufkommen überproportional zur Kasse gebeten.

Aus Gründen der Umsetzbarkeit und der Gerechtigkeit bietet sich eine andere Lösung an, die sich an den finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde orientiert: die Reservierung eines Teils des Kirchensteueraufkommens für Klimaschutzmaßnahmen. Nach dem Vorbild der Nordkirche könnte die Synode alle Mitgliedsorganisationen der EKiR verpflichten, einen bestimmten Anteil des Kirchensteueraufkommens nachweislich für Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Dies könnte auch auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt beschlossen werden, bis Klimaschutz tatsächlich nicht mehr als optional wahrgenommen wird. Voraussetzung dafür ist jedoch der Wille aller Gemeinden bzw. ihrer Vertreter, auch in den derzeit finanziell knapperen Zeiten Gelder zur Verfügung zu stellen.

2.3 Verpflichtung zu Dokumentation des eigenen CO₂-Fußabdrucks

Auch wenn sich die Synode nicht entschließen kann, Klimaschutz durch finanzielle Anreize bzw. Verpflichtungen zu unterstützen, gäbe es eine weitere Möglichkeit: die Verpflichtung aller Gemeinden und Einrichtungen, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu dokumentieren. Über die systematische Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche hinaus sollte alle fünf Jahre ein aktueller Gemeinde-Energiebericht erstellt werden, der den Zustand der Gebäude, die Energieverbräuche mit ihren Treibhausgasemissionen, sowie die mutmaßliche Gemeindeentwicklung umfasst.

Dadurch wäre zum einen Transparenz in Bezug auf die Emissionen der rheinischen Landeskirche und ihrer Organisationen geschaffen. Zum anderen hätten alle Entscheidungsträger vor Ort aktuelle Datengrundlagen, um ihre Gebäude und Energieverbräuche in Zukunft nachhaltig gestalten zu können. Die Einführung einer solchen Dokumentationspflicht auf Gemeindeebene sollte noch vor Ende der Projektlaufzeit des Klimaschutzmanagements erfolgen, um die Gemeinden und Einrichtungen dabei begleiten und unterstützen zu können.